

Kant à la Davidson: Maximen als Proeinstellungen

Oliver Petersen

Institut für Philosophie, Universität Duisburg-Essen

Was sind Maximen gemäß Kants Moralphilosophie? Diese Frage entsteht, da Kant zwar eine Explikation von ‚Maxime‘ als ‚subjektives Prinzip des Wollens‘ angibt, diese Explikation aber selbst wieder sehr dunkel bleibt und schwer verständlich ist. Zur Beantwortung dieser Frage werde ich in einem ersten Teil versuchen, plausible Kandidaten dafür zu ermitteln, was unter Maximen zu verstehen ist. Dabei wird sich zeigen, dass Kandidaten, die aus Davidsons Handlungstheorie stammen, sehr geeignete Kandidaten sind. In einem zweiten Teil sollen diese Kandidaten dann „auf Herz und Nieren“ geprüft werden. Dazu werde ich in Anlehnung an Rüdiger Bittner diskutieren, ob die Kandidaten, die sich im ersten Teil als die plausibelsten erweisen, gewisse Grundanforderungen an Maximen erfüllen. Und ich werde mich dazu ferner der Frage widmen, ob bestimmte Kritiken, die an — nicht identischen, aber — ähnlichen Kandidaten für Maximen vorgebracht wurden, auch für die hier präsentierten Kandidaten einschlägig sind. Schließlich werde ich in diesem zweiten Teil noch gewisse Schwächen der von mir favorisierten Maximenkonzeptionen erläutern, die man unabhängig von Bittners Kritikpunkten konstatieren könnte.

Schlagwörter: Kant, Maximen, Davidson, Proeinstellungen

1. Einleitung

Immanuel Kant schreibt im ersten Abschnitt seiner *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*:

[I]ch soll niemals anders verfahren als so, *dass ich auch wollen könne, meine Maxime solle ein allgemeines Gesetz werden.* (GMS, AA 04: 402)

Korrespondenzanschrift: Oliver Petersen, R12 Vo4 D89, Institut für Philosophie, Universität Duisburg-Essen, Campus Essen, 45117 Essen, Germany. E-Mail: oliver.petersen@uni-due.de.

An abstract in English is available at the end of the article.

In diesem Artikel geht es um die Frage, was die hier erwähnten Maximen sind. Diese Frage entsteht, da Kant zwar eine Explikation von ‚Maxime‘ als ‚subjektives Prinzip des Wollens‘ angibt, diese Explikation aber selbst wieder sehr dunkel bleibt und schwer verständlich ist. Zur Beantwortung dieser Frage werde ich in einem ersten Teil versuchen, plausible Kandidaten dafür zu ermitteln, was unter Maximen zu verstehen ist. Dabei wird sich zeigen, dass Kandidaten, die aus Davidsons Handlungstheorie stammen, sehr geeignete Kandidaten sind. In einem zweiten Teil sollen diese Kandidaten dann „auf Herz und Nieren“ geprüft werden. Dazu werde ich in Anlehnung an Rüdiger Bittner diskutieren, ob die Kandidaten, die sich im ersten Teil als die plausibelsten erweisen, gewisse Grundanforderungen an Maximen erfüllen. Und ich werde mich dazu ferner der Frage widmen, ob bestimmte Kritiken, die an — nicht identischen, aber — ähnlichen Kandidaten für Maximen vorgebracht wurden, auch für die hier präsentierten Kandidaten einschlägig sind. Schließlich werde ich in diesem zweiten Teil noch gewisse Schwächen der von mir favorisierten Maximenkonzeptionen erläutern, die man unabhängig von Bittners Kritikpunkten konstatieren könnte.

2. Was sind Maximen?

2.1 Die Kandidaten

Was also sind die Maximen, was die Gesetze, die Kant im oben angeführten Zitat erwähnt? Ich werde nachfolgend mögliche Kandidaten nennen. Von diesen stammen die meiner Ansicht nach plausibelsten aus der Handlungstheorie Donald Davidsons. Um sie vorzustellen, werde ich zunächst einmal in einem Exkurs Davidsons Handlungstheorie kurz insoweit präsentieren, wie ich sie für die Anwendung auf das Maximenproblem Kants benötige.¹

2.1.1 Exkurs: Davidsons Handlungsmodell²

Nach Davidson ist Folgendes eine Handlung:

Ein Ereignis e ist eine Handlung H (= ist ein Φ en) von einer Person P , gdw. gilt:

- Es gibt eine Beschreibung ‚ a ‘, die auf e zutrifft, und
- P wünscht, dass r (z.B. ein Ziel Z zu erreichen)
- P glaubt, dass r , wenn er a tut, und

¹ Ausführlichere Darstellungen zu Davidsons Handlungsmodell finden sich u.a. bei (Spitzley 1992) und bei (Hoeschen 2002).

² Seine Handlungstheorie hat Davidson in zahlreichen Aufsätzen vorgestellt, die in (Davidson 1980a) gesammelt sind.

- dieser Wunsch und diese Überzeugung sind ein Grund für ihn, *a* zu tun, und
- dieser Wunsch und diese Überzeugung verursachen *e* auf die richtige Art und Weise

In dieser Explikation von ‚Handlung‘ kommt der Begriff des Grundes vor. *Gründe* sind Paare aus Wünschen und Überzeugungen (dabei ist ‚Wunsch‘ sehr allgemein zu verstehen, manchmal verwendet Davidson auch den Ausdruck ‚Proeinstellung‘). Das Paar aus Wunsch und Überzeugung, das eine Handlung hervorruft, heißt ‚Primärgrund‘. Wie führen Gründe zu einer Handlung? Um das zu klären, hilft ein Blick darauf, inwiefern man auf Basis von unterschiedlichen Gründen neue, einander widersprechende Proeinstellungen bilden kann. Auf den ersten Blick scheint es, als könnte man Widersprüchliches wünschen/wollen. Wenn man etwa etwas Süßes essen will und glaubt, dass die vor einem liegende Praline etwas Süßes ist, dann will man — so scheint es — die vor einem liegende Praline essen. Und man hat einen Grund, die Praline zu essen. Wenn man nichts Vergiftetes essen will und annimmt, die vor einem liegende Praline sei vergiftet, dann will man — so scheint es — die vor einem liegende Praline nicht essen. Und man hat einen Grund, die vor einem liegende Praline *nicht* zu essen. Man will also und hat Gründe für — so scheint es — etwas Widersprüchliches. Widersprüchliche Wünsche kann es aber nach Davidson allerhöchstens *lokal* geben, denn wenn man einer Person widersprüchliche Wünsche oder Überzeugungen zuschreibt, weiß man eigentlich nicht mehr, was man ihr zuschreibt. Die Personen, denen man so etwas zuschreibt, werden an dieser Stelle, an denen man ihnen Widersprüchliches zuschreibt, i.e. lokal, unverständlich. Würde man Personen grundsätzlich, an zu vielen Stellen, widersprüchliche Wünsche (und Überzeugungen) zuschreiben, würden diese Personen laut Davidson insgesamt unverständlich und würden sogar ihren Personenstatus verlieren. Und da es viele solche Situationen wie gerade beschrieben gibt, in denen wir Menschen etwas wollen und nicht wollen, müssten wir zugestehen, einander an vielen Stellen nicht zu verstehen, eigentlich gar nichts zu wollen und keinen Personenstatus zu haben. Wir gerieten also insbesondere in die Gefahr, diejenigen, die uns verständlich erscheinen, als unverständlich betrachten zu müssen.

Davidson formuliert einen Ausweg aus diesem Problem, der sich — wie mir scheint — an unserer natürlichsprachlichen Antwort auf einen Vorwurf wie etwa ‚du widersprichst dir selbst, du willst die Praline essen und du willst sie nicht essen‘ orientiert. Wir würden antworten: ‚In *einer Hinsicht* will ich so handeln, in einer *anderen Hinsicht* nicht: Ich will die Praline nicht per se essen, sondern insofern sie etwas Süßes ist und ich etwas Süßes essen will.

Und ich will Sie nicht per se nicht essen, sondern ich will sie nicht essen, insofern ich nichts Giftiges essen will und ich glaube, dass sie etwas Giftiges ist.‘ Genau dieser Antwort entspricht Davidsons Lösung: Es handelt sich bei der Logik solcher Wünsche/Gründe nicht um eine Logik gemäß Wenn-Dann-Beziehungen, insofern die Gründe nicht die Prämissen und der resultierende Wunsch nicht die Konklusion eines Argumentes ist. Es sieht also laut Davidson in solchen Situationen *nicht* so aus, dass man z.B. die Prämissen hat:

- (I) Wenn ich den Wunsch habe, etwas Süßes zu essen und wenn ich glaube, dass die Praline süß ist, will ich sie essen.
- (II) Ich will etwas Süßes essen.
- (III) Ich glaube, dass die Praline süß ist.

und daraus absolut die Konklusion ableitet, dass man die Praline essen will (und analog aus den anderen Prämissen ableitet, dass man sie nicht essen will).

Stattdessen gilt in solchen Situationen, dass aus (II) und (III) nur das *prima-facie*-Urteil (IV) folgt:

- (IV) Pf(Ich will die Praline essen; insofern: Ich will etwas Süßes essen, ich glaube, dass die Praline süß ist)

Analog erhält man auch

- (V) Pf(Ich will die Praline nicht essen; insofern: Ich will nichts Giftiges essen, ich glaube, dass die Praline giftig ist).

Dabei ist die Komponente vor dem ‚insofern‘ die Evaluationskomponente, die Komponente danach die Evidenzkomponente.³ Mit diesen per logischem Schluss nicht auf unbedingte Urteile reduzierbaren, bedingten ‚insofern‘-Urteilen will man nichts Widersprüchliches mehr.

Insgesamt kann man natürlich die Gründe gegeneinander abwägen und gelangt dann zu einem so genannten *all-things-considered-Urteil*. In unserem Fall also, sofern man etwa den Grund für den Verzicht auf die Praline höher bewertet, gelangt man unter normalen Umständen zu:

³ Ich werde im Folgenden manchmal von dem ersten Element der Klammer in der Form des *prima-facie*-Urteils, der Evaluationskomponente, als ‚Konklusion*‘ und von den Elementen der Evidenzkomponente als ‚Prämissen*‘ reden, um anzuzeigen, dass es sich nicht um die echte Konklusion eines Argumentes oder Syllogismus‘ bzw. um dessen Prämissen handelt.

- (VI) Pf(Ich will insgesamt/all-in-all die Praline nicht essen; insofern: (Ich will etwas Süßes essen, ich glaube, dass die Praline süß ist), (ich will nichts Giftiges essen, ich glaube, dass die Praline giftig ist))⁴

Aus diesem Urteil wird laut Davidson *ceteris paribus* (z.B. nicht in Fällen von Willensschwäche) das *unbedingte* (= *sans phrase*) Urteil abgeleitet:

- (VII) Ich will die Praline nicht essen⁵

⁴ Eventuell gehört noch in die Evidenzkomponente des all-things-considered-Urteils mit hinein, dass der zweite Grund der entscheidende ist bzw. dass die Gründe für den Verzicht auf das Essen der Praline höher zu bewerten sind. Davidson sagt bei seinem Beispiel nur, dass *mindestens* die beiden Gründe (= Evidenzkomponenten) der einzelnen *prima-facie*-Urteile in die Evidenzkomponente des all-things-considered-Urteils hineingehören (vgl. Davidson 1980b, 38). Er schließt weder aus, noch sagt er explizit, dass die die Gewichtung betreffende Überlegung mit in die Evidenzkomponente hineingehört.

⁵ Davidson formuliert seine Evidenz und Evaluationskomponenten in (Davidson 1980b) etwas anders, als das hier getan wird. Auf das Beispiel hier übertragen, hießen die *prima-facie*-Urteile und das all-things-considered-Urteil:

Pf(Das Essen dieser Praline ist besser als der Verzicht auf das Essen der Praline; insofern: Pf(Für alle x und y gilt: x ist besser als y ; insofern: x ist das Essen von etwas Süßem und y ist der Verzicht auf das Essen von etwas Süßem), Das Essen dieser Praline ist das Essen von etwas Süßem und der Verzicht auf das Essen dieser Praline ist der Verzicht auf das Essen von etwas Süßem)

Pf(Der Verzicht auf das Essen dieser Praline ist besser als das Essen der Praline; insofern: Pf(Für alle x und y gilt: y ist besser als x ; insofern: x ist das Essen von etwas Giftigem und y ist der Verzicht auf das Essen von etwas Giftigem), Das Essen dieser Praline ist das Essen von etwas Giftigem und der Verzicht auf das Essen dieser Praline ist der Verzicht auf das Essen von etwas Giftigem)

Pf(Der Verzicht auf das Essen dieser Praline ist besser als das Essen der Praline; insofern: (Pf(Für alle x und y gilt: x ist besser als y ; insofern: x ist das Essen von etwas Süßem und y ist der Verzicht auf das Essen von Etwas Süßem), Das Essen dieser Praline ist das Essen von etwas Süßem und der Verzicht auf das Essen dieser Praline ist der Verzicht auf das Essen von etwas Süßem), (pf(Für alle x und y gilt: y ist besser als x ; insofern: x ist das Essen von etwas Giftigem und y ist der Verzicht auf das Essen von etwas Giftigem), Das Essen dieser Praline ist das Essen von etwas Giftigem und der Verzicht auf das Essen dieser Praline ist der Verzicht auf das Essen von etwas Giftigem))

Das unbedingte Urteil sähe bei Davidson so aus:

Der Verzicht auf das Essen dieser Praline ist besser als das Essen der Praline

In (Davidson 1980c, 98) spricht Davidson sogar davon, dass das unbedingte Urteil die Handlung vielleicht gar selbst sei, zumindest aber ansonsten in der Handlung dieses Urteil ausgedrückt werde.

D.h. insgesamt, bei Davidson tauchen explizit Wünsche und Überzeugungen als Kompo-

Die Verbindung zwischen diesem letzteren Urteil und der Handlung ist unmittelbar. Manchmal spricht Davidson gar davon, dass ein solches Urteil ein Ausdruck der Handlung sei. Aber selbst wenn die Verbindung nicht ganz so eng sein sollte, gilt: Man kann sich höchstens vorstellen, dass ein externer Umstand die Ausführung der Handlung verhindert, sobald das Urteil gefällt ist. Das Essen einer Praline etwa dauert Zeit, das Urteil zu bilden sicher nicht, oder zumindest nicht den gleichen Zeitraum. Aber interne, mentale Faktoren wie etwa Willensschwäche können laut Davidsons Konzeption nicht mehr intervenieren, sobald das unbedingte Urteil gefällt ist.⁶

Wie kann man nun mit Hilfe dieser Begrifflichkeit klären, was eine Maxime ist?⁷ Bzw. welche möglichen Kandidaten ergeben sich u.a. aus diesem

menten in den Urteilen gar nicht auf. Aber erstens geht es dort, wenn davon die Rede ist, dass eine Handlung besser ist als eine andere, natürlich nicht darum, dass Handlungen per se besser sind, sondern dass sie aus der Sicht der handelnden Person besser sind, dass die Person also eine Proeinstellung (= einen Wunsch) für diese Handlung hat. Zweitens geht es nicht um Fakten wie das, dass das Essen der Praline das Essen von etwas Süßem ist, sondern darum, dass die handelnde Person glaubt, dass *x* das Essen von etwas Süßem ist, denn das pure Faktum würde nicht handlungswirksam sein. Also ist es insgesamt sinnvoll, in der Evidenzkomponente (und dann auch in der Evaluationskomponente) bereits von Überzeugungen und Proeinstellungen zu reden und nicht von Fakten (oder den bloßen Gehalten der Wünsche und Überzeugungen der Evidenzkomponente). Drittens spricht Davidson in (Davidson 1980b, 39) davon, dass die Elemente der Evidenzkomponente zu den Gründen für die Handlung gehören. Wenn Gründe für Handlungen aber laut Davidson Wünsche und Überzeugungen sind, sollten diese Teile der Evidenzkomponente ebenfalls als Wünsche und Überzeugungen verstanden werden. Aus diesen drei inhaltlichen Gründen und um die Darstellung des Davidsonschen Grundgedankens einfach zu halten (ohne ineinander geschachtelte *prima-facie*-Urteile etc.), habe ich die obige vereinfachende Redeweise gewählt.

⁶ Bezieht sich das Urteil auf später stattfindende Handlungen, dann kann sich natürlich das Urteil noch ändern. Z.B. kann andere, für das gegenteilige Urteil sprechende Evidenz dazukommen (die Person glaubt, die Praline enthält nur so wenig Gift, dass sich das kaum bemerkbar macht, und ist wahrscheinlich die leckerste Praline der Welt) oder man kann zu anderen Bewertungen der einzelnen Sachverhalte kommen (man ist suizidgefährdet und will etwas Giftiges essen).

⁷ Bittner kritisiert einen Davidsonianischen Interpretationsversuch Kants, wie ihn Meerbote und Hudson versucht haben (vgl. Meerbote 1984, Hudson 1994). Wenn ich Bittner richtig verstehe, kritisiert er diesen Versuch aus drei Gründen. *Erstens*, so Bittner, nehmen diese Autoren auf §10 der *KU* für ihre Interpretation Bezug. Dieser Paragraph ist aber laut Bittner nicht einschlägig für Fragen der praktischen Philosophie, sondern für die Ästhetik. *Zweitens* sei in der *KU* sonst kein Beleg zu finden, der für eine entsprechende Interpretation spricht. *Drittens* kritisiert Bittner, dass die von Meerbote und Hudson als Maximenformulierungen angedachten Formulierungen der Art von ‚Eine Art, es hier warm zu kriegen, ist ein Feuer zu machen.‘ keine *praktischen* Prinzipien seien bzw. ausdrückten, da sie nur beschreibende Sätze über Fakten der Welt seien. Diese Kritik trifft den hier vorgebrachten Vorschlag jedoch nicht, denn: Abgesehen davon, dass natürlich solche Sätze wie der von Bittner zitierte, sehr wohl praktische Prinzipien genannt werden können, weil sie etwas über die Welt in Bezug auf mögliche Handlungen eines Typs *S* (im

Handlungsmodell? Diese Fragen führen zurück zum eigentlichen Thema dieses Aufsatzes.

2.1.2 Eine Liste von möglichen Kandidaten

Als mögliche Kandidaten für Maximen (bzw. Maximenschemata), die von Kant als subjektive Prinzipien des Wollens charakterisiert werden und von denen sich die Kandidaten (3), (4), (5) und (6) — wenn auch dort nicht als Kandidaten für Maximen in Betracht gezogen — in Davidsons Handlungstheorie finden lassen, kommen mindestens in Betracht:

- (1) a. Ich Φ e jetzt (d.h. in einer konkreten Situation vom Typ S)
b. Ich Φ e immer (d.h. in allen Situationen vom Typ S)
- (2) a. ‚Ich Φ e jetzt (d.h. in einer konkreten Situation vom Typ S)‘
b. ‚Ich Φ e immer (d.h. in allen Situationen vom Typ S)‘
- (3) a. Ich will jetzt⁸ Φ en (verstanden als Teil der Evidenzkomponente in einem *prima-facie*-Urteil à la Davidson)
b. Ich will immer Φ en (verstanden als Teil der Evidenzkomponente im *prima-facie*-Urteil à la Davidson)
- (4) a. Ich will jetzt Φ en (verstanden als Teil der Evidenzkomponente in einem all-things-considered-Urteil à la Davidson)
b. Ich will immer Φ en (verstanden als Teil der Evidenzkomponente im all-things-considered-Urteil à la Davidson)
- (5) a. Ich will jetzt Φ en (verstanden als Evaluationskomponente im *prima-facie*-Urteil oder all-things-considered-Urteil à la Davidson)
b. Ich will immer Φ en (verstanden als Evaluationskomponente im *prima-facie*-Urteil oder all-things-considered-Urteil à la Davidson)
- (6) a. Ich will jetzt Φ en (verstanden als unbedingtes (= sans phrase) Urteil à la Davidson)
b. Ich will immer Φ en (verstanden als unbedingtes (= sans phrase) Urteil à la Davidson)
- (7) a. Ich soll jetzt Φ en
b. Ich soll immer Φ en

Beispiel: Feuer machen) aussagen, sind die Kritiken bezüglich dem hier vorgebrachten Interpretationsvorschlag gegenstandslos, weil die hier vorgebrachte Interpretation nicht auf der *KU*, sondern auf der *GMS* beruht und weil sich zeigen wird, dass Maximen ganz anders zu formulieren sind als im von Bittner kritisierten Beispiel.

⁸ Im Folgenden seien ‚jetzt‘ und ‚immer‘ so verstanden wie in (1) und (2).

Betrachtet man diese Liste, drängt sich u.a. die Frage auf: Warum werden dort immer die beiden Varianten (a) und (b) angeführt? Gesetze haben die Form von Allaussagen, also z.B. ‚Alle F sind G.‘⁹ Da Kant als Beispiel für ein Gesetz, das ich nicht denken und mithin auch nicht wollen kann, anführt, dass *alle immer* (d.h. in *allen* Situationen vom Typ S) lügen,¹⁰ erkennt man, dass in dem entsprechenden Gesetz — und wohl auch grundsätzlich in Gesetzen dieser Art — an zwei Stellen allquantifiziert wird, an der Stelle für Personen und an der Stelle für Zeit(punkte)/Situationen. Wenn etwas durch das Gesetz bestimmt sein soll/unter das Gesetz fallen soll, mithin eine Instanz/ein Einzelfall des Gesetzes sein soll, dann gibt es entsprechend

⁹ Es gibt auch statistische Gesetze, z.B. ‚Fs verhalten sich mit Wahrscheinlichkeit p auf die und die Weise‘, aber solche hatte Kant hier sicher nicht im Sinn.

¹⁰ Kant spricht von der Maxime und dem Gesetz zu lügen (vgl. etwa (GMS, AA 04: 403)). Diese Formulierung ist ambig (= nicht eindeutig). Sie kann bedeuten, dass es eine Maxime bzw. ein Gesetz gibt, dass man selbst bzw. dass alle lügen sollen. Sie kann aber auch bedeuten, dass es eine Maxime bzw. ein Gesetz gibt, dass man selbst lügt bzw. dass alle lügen. Da Kant meint, dass dieses Gesetz nicht ohne Widerspruch gedacht werden kann, hat er wohl die zweite Variante im Sinn. Denn dass alle lügen *sollen*, ist widerspruchsfrei denkbar, sofern sich niemand daran hält oder nur einige daran halten.

Birnbacher versucht dafür zu argumentieren, dass auch ein Gesetz der Form, dass alle lügen oder lügenhafte Versprechen tätigen, ohne Widerspruch denkbar sei. Denn, so Birnbacher, zwar würde in einer solchen Situation keiner mehr jemandem trauen und darum würde — sofern zur Lüge nicht nur die Täuschungsabsicht sondern die Täuschung gehört oder sofern alternativ im Beispiel für den Fall, dass keiner mehr dem anderen traut, sogar niemand mehr nicht einmal eine Täuschungsabsicht hervorbringen würde — niemand mehr jemanden täuschen und niemand mehr lügen bzw. ein lügenhaftes Versprechen geben, aber es sei doch so, dass wir uns dann eben eine Gesellschaft ohne Lügen und lügenhaftes Versprechen vorstellen könnten, und eine solche Gesellschaft sei widerspruchsfrei denkbar, ja es gebe sogar Berichte von Gesellschaften ohne die Institution des Versprechens, also insbesondere ohne die Institution des lügenhaften Versprechens (vgl. Birnbacher 2006, 148f). Aber dieser Einwand trifft Kant nicht, denn es geht Kant nicht um die Möglichkeit einer Situation, in der *nur das Resultat* der Gesetzesartigkeit des Lügens vorherrscht (kein Versprechen), sondern es geht ihm um die Frage, ob das Gesetz widerspruchsfrei denkbar ist. Das Gesetz lautet: ‚Alle lügen immer/geben immer lügenhafte Versprechen.‘ Das Resultat dieses Gesetzes wäre ein Gesetz der Form: ‚Alle lügen nie/geben nie lügenhafte Versprechen.‘ *Beides zusammen* aber, das Gesetz und das daraus folgende Resultat, ‚Alle lügen nie/geben nie lügenhafte Versprechen‘ und also ‚Alle lügen immer/geben immer lügenhafte Versprechen‘ kann man nicht widerspruchsfrei denken. *Beides zusammen* ist ein Widerspruch. Man kann rationaler Weise also das ursprüngliche Gesetz nicht widerspruchsfrei denken, weil sich aus ihm ein ihm widersprechendes Resultat ergibt. (Vgl. (GMS, AA 04: 437): ‚Der Wille ist *schlechterdings* gut, der nicht böse sein, mithin dessen Maxime, wenn sie zu einem allgemeinen Gesetz gemacht wird, *sich selbst* niemals widerstreiten kann.‘ (meine Hervorhebung))

Eine weitere Möglichkeit, den Widerspruch herbeizuführen besteht darin, zugleich das Resultat des Gesetzes (niemand lügt jemals) und die Handlung gemäß der Maxime zusammen (ich lüge jetzt) zu denken (vgl. ebd., 422).

drei Möglichkeiten: *Entweder* diese Instanz ist ein Einzelfall nur bezüglich der Zeit/der Situation *oder* sie ist ein Einzelfall nur bezüglich der Person *oder* sie ist ein Einzelfall bezüglich beidem. Da eine Maxime ein „subjektives Prinzip des Wollens/Willens“¹¹ ist, also nur für einen selbst gilt und für einen selbst in der ersten Person Singular in Erscheinung tritt, kann die erste Möglichkeit ausgeschlossen werden: Eine Maxime ist auf keinen Fall nur die Instanz des in doppelter Hinsicht allgemein formulierten Gesetzes rein in Bezug auf die Zeit/die Situation, sie ist auf jeden Fall eine Instanz in Bezug auf die Person. Darum verbleiben die Möglichkeiten zwei und drei in Bezug darauf, inwiefern eine Maxime eine Instanz eines Gesetzes sein kann, und somit jeweils die Varianten (a) und (b). Da eine Maxime, wie Rüdiger Bittner treffend bemerkt (Bittner 2005, 55f), nach Kant ein *Prinzip* des Wollens ist, und unter einem Prinzip zumeist so etwas wie ein Grundsatz, eine Regel, ein Gesetz verstanden wird, sind die (b)-Versionen — bzw. eine davon — wohl am ehesten das, was Kant im Sinn hatte, da dort zumindest bereits in einer Hinsicht allquantifiziert wird (bezüglich der Zeitpunkte/Situationen). Dennoch werde ich aus einem heuristischen Grund im Folgenden auch die (a)-Versionen untersuchen, nämlich aus dem Grund, dass ich untersuchen möchte, ob es unabhängig von dem gerade angeführten Argument, das gegen alle (a)-Versionen insgesamt spricht, auch noch Argumente gibt, die gegen einzelne der (a)-Varianten als Kandidaten für Maximen in Kants Sinn sprechen.¹²

Nach diesen Erläuterungen dazu, warum jeweils die Varianten (a) und (b) aufgeführt wurden, möchte ich im Folgenden per Ausschlussverfahren dafür argumentieren, dass insbesondere (3b) und (4b) der oben angeführten Liste die plausibelsten Kandidaten für Maximen sind, obwohl gemäß manchen einschlägigen Interpretationen¹³ (7) eindeutig favorisiert wird.

¹¹ Ich nehme hier an, dass Kant ‚subjektives Prinzip des Wollens‘ und ‚subjektives Prinzip des Willens‘ als extensionsgleich versteht.

¹² Ein — jedoch nur ganz schwaches — Argument ließe sich ggf. zudem dafür aufstellen, dass Bittners treffende Bemerkung nicht unbedingt endgültig zeigt, dass die (a)-Versionen auszuschließen sind: Da das Wort ‚Prinzip‘ erstens auf das lateinische *principium* zurückgeht, was nur soviel wie *Anfang, Ursprung, Erstes, Grundlage* bedeutet, also nicht unbedingt auf etwas Allgemeines hindeutet, und weil zweitens im Kategorischen Imperativ gefordert ist, nur nach derjenigen Maxime zu handeln, von der man wollen kann, dass sie ein Gesetz/eine Regel *wird* (also nicht bereits, vielleicht sogar nicht einmal in nur irgendeiner Hinsicht, eine Regel/ein Gesetz *ist*), kann die Möglichkeit, dass Kant auch die bzw. eine der (a)-Versionen im Sinn hatte, nicht kategorisch ausgeschlossen werden, auch wenn eine Maxime, die nur hinsichtlich der Person eine Instanz ist, noch zu einem Gesetz werden kann. Dieses Argument hat aber nur ethymologischen Charakter und kann kaum etwas gegen die vielen Stellen in Kants Werk ausrichten, aus denen ziemlich klar hervorgeht, dass Kant eine der (b)-Versionen im Sinn hatte.

¹³ Vgl. neben Bittner: (Höffe 1983, 186–189), (Kaulbach 1982, 223). (Dagegen spricht aber Kaulbach 1988, 29.) Unklar über den Maximenstatus bleiben z.B. Schönecker und Wood

2.2 Warum Kandidat (7) als Maxime ungeeignet ist

Auf den ersten Blick könnte es so scheinen, als seien die Beispiele (7a)¹⁴ und (7b) die plausibelsten Kandidaten — und genau das nehmen viele Interpreten auch an —, denn es geht Kant *im Rahmen seiner Moralphilosophie* um Maximen, also dort, wo (zumindest auch) von Geboten und Verboten die Rede ist (Vgl. (GMS, AA 04: 427)). Und zudem redet Kant doch von Maximen auch als Gesetzen, als Regeln, demnach wohl als Handlungsanleitungen bzw. er redet auch von Maximen als Willensbestimmungen:

Praktische Gesetze, sofern sie zugleich subjektive Gründe der Handlungen, d.i. subjektive Grundsätze werden, heißen *Maximen*. (KrV: A 812 / B 840)

Eine Handlung aus Pflicht hat ihren moralischen Wert *nicht in der Absicht*, welche dadurch erreicht werden soll, sondern in der *Maxime*, nach der sie beschlossen wird, hängt also nicht von der Wirklichkeit des Gegenstandes der Handlung ab, sondern bloß von dem *Prinzip des Wollens* [...]. [D]er Wille [...] wird [...] durch das formelle Prinzip des Wollens überhaupt bestimmt werden müssen, wenn eine Handlung aus Pflicht geschieht, da ihm alles materielle Prinzip entzogen worden. (GMS, AA 04: 399f)¹⁵

Also scheint einiges für (7a) und (7b) als *die am besten* geeigneten Kandidaten für Maximen zu sprechen. Eine derartige Interpretation scheint — neben anderen — *prima facie* von Rüdiger Bittner und Dieter Birnbacher gestützt zu werden. Zum einen hat Rüdiger Bittner wohl derartige Formulierungen wie (7a) oder vor allem (7b) im Auge, wenn er, obwohl er zwar kein Beispiel und keine Formulierung für eine Maxime angibt, Maximen klarer Weise als verbindende Handlungsanweisungen/-vorschriften beschreibt:

[Die Maxime] gibt an, welche *Art* von Dingen jemand tun soll, gegeben eine bestimmte *Art* von Umständen. (Bittner 2005, 55)¹⁶

(2002), Gerhardt (2002, vgl. insbesondere 221); auch Pogge benutzt Infinitiv-Wendungen, die wie bei Kant nicht klar sind, und er spricht davon, dass Maximen erlaubt, geboten, verboten etc. sind. Er sagt aber nicht, dass die Erlaubnis, das Verbot, das Gebot bereits *in der Maxime* steckt (vgl. 1989). Ebenso unklar bleibt Trapp (2006, 109–121), der immer nur die ambige Infinitivkonstruktion ('die Maxime, zu lügen' etc.) verwendet. Er suggeriert jedoch an manchen Stellen (insb. 116 und 119f.), dass er Maximen für Handlungsweisen hält, da er sich in Anlehnung an Kant fragt, ob Handlungsweisen zu Regeln — Kant: Maximen zu Gesetzen — werden können.

¹⁴ Dabei darf natürlich die grundsätzliche Skepsis hinsichtlich der (a)-Versionen nicht vergessen werden.

¹⁵ Ich nehme also an, dass die Maxime, nach der eine Handlung beschlossen wurde, das Prinzip des Wollens ist, und dass dies dasjenige ist, was den Willen bestimmt.

¹⁶ Genauer gesagt tut man natürlich keine Art von Dingen unter einer bestimmten Art von Umständen, sondern man tut Dinge einer bestimmten Art unter Umständen einer bestimmten Art.

Man hat sich [wenn man sich eine Maxime zu eigen macht] nur selbst dazu verpflichtet [zu Φ en] und kann die Verpflichtung jederzeit widerrufen. Man unterliegt der Regel, aber es ist nur die eigene Regel. [...] Wer die Maxime der Wahrhaftigkeit hat, unterliegt der Regel, nicht zu lügen [...]. (Ebd., 55)

Der Handelnde aber, der die und die Maxime hat, steht allerdings unter einer Forderung, selbst wenn sie nur selbst auferlegt ist. (Ebd., 65)

Zum anderen schreibt auch Dieter Birnbacher an manchen Stellen so, als habe Kant bei Maximen Handlungsanleitungen bzw. gar Handlungsvorschriften im Sinn:

Dieses oberste Prinzip [i.e. der Kategorische Imperativ] wird am besten als eine Art Testverfahren verstanden, das darüber entscheiden soll, ob eine vorgeschlagene Norm moralisch akzeptabel ist oder nicht. Die Testobjekte dieses Verfahrens sind bei Kant Maximen, d.h. subjektive Handlungsregeln [...]. (Birnbacher 2006, 139)

Diese Aussage Birnbachers kann nämlich zumindest *prima facie* so interpretiert werden, als gehe es bei Maximen um Regeln des Sollens, denn wenn der Kategorische Imperativ ein Testverfahren ist, dann ist er ein Testverfahren für Testobjekte. Die Testobjekte sind nach Birnbacher Maximen. Neben der Aussage, dass die Testobjekte Maximen sind, erläutert Birnbacher noch separat, was mit diesem Testverfahren getestet wird: Laut Birnbacher werden moralische Normen auf ihre Akzeptabilität getestet. Das suggeriert, dass die moralischen Normen die Testobjekte sind, bezüglich derer etwas getestet wird. Dann scheinen (per Transitivität der Identitätsrelation: Maximen = Testobjekte = moralische Normen) Maximen und moralische Normen identisch zu sein. Dass diese Identität laut Birnbacher besteht, ist ein Eindruck, der durch die Kennzeichnung von Maximen als Handlungsregeln im Zitat noch verstärkt wird.¹⁷

Aus zwei Gründen bin ich jedoch der Ansicht, dass Formulierung (7) als Maximenformulierung trotz der angeführten positiven Evidenz nicht zwingend die beste ist. *Erstens* kommt der Aspekt des Sollens bzw. Nicht-Dürfens

¹⁷ Ich glaube jedoch nicht, dass Birnbacher wirklich Maximen als moralische Normen oder Regeln in Sollens-Form auffasst. Ich glaube, dass er sie eher für allgemeine Wünsche, Interessen oder Absichten hält. Dafür spricht zum einen die Formulierung, die er für das Schema einer Maxime wählt („Ich nehme mir vor, in Situation des Typ $S h$ zu tun“, „Ich will [in Situationen vom Typ $S h$ tun]“, ebd., 143f.), und zum anderen sagt er, dass in einer Maxime Wünsche und Interessen bekundet werden (genauer werden sie natürlich — wenn überhaupt — im Ausdruck der Maxime bekundet): „Nicht gewollt werden zu können, bezieht sich dabei auf die in der Maxime selbst bekundeten Wünsche und Interessen. [...] [Es geht um] die in der Maxime zum Ausdruck kommenden Wünsche und Interessen.“ (ebd., 143). Und schließlich spricht Birnbacher ferner vom „voluntative[n] Modus“ der Maxime (ebd., 143) und vom „in der Maxime bekundete[n] Willen“ (ebd., 150).

meines Erachtens erst durch die Formulierung des Kategorischen Imperativs ins Spiel:

[I]ch *soll* niemals anders verfahren als so, *daß ich auch wollen könne*, meine *Maxime solle ein allgemeines Gesetz werden*. (GMS, AA 04: 402 (erste Hervorhebung von mir))

D.h. ich soll genau auf eine gewisse Weise handeln. Auf welche Weise soll ich handeln? Dafür liefert mir die Verbindung zwischen Maxime und Gesetz das Kriterium: Ich soll genau so (= so und nur so) handeln, dass ich wollen kann, meine Maxime solle allgemeines Gesetz werden.¹⁸ Halbformal ausgedrückt sähe der Kategorische Imperativ also so aus:

(KATIMP) Sollen(Handeln(Ich), gdw.: Ich kann wollen, dass die Maxime meines Handelns allgemeines Gesetz werden solle).

D.h., das Sollen liegt, wie bereits in Kants Formulierung klar ist und wie durch (KATIMP) vor Augen geführt wird, außerhalb des Scopus der Maxime, die Maxime liegt vielmehr im Scopus des Sollens.

Zweitens fällt ein Sollen nicht unter ein Sein bzw. kann ein Sollen nicht zu einem Sein werden. Weniger kryptisch ausgedrückt: Wenn ein Gesetz die Form

(8) Alle $x \in \Phi$ immer (d.h. in allen Situationen des Typs S)¹⁹

¹⁸ In Kants eigener Formulierung klingt es so, als würde der Kategorische Imperativ nur angeben, wie man höchstens handeln soll (also nur notwendige Bedingungen). Ich nehme aber an, dass Kant meint, man solle auch genauso handeln, wie sich aus dem Testverfahren des Kategorischen Imperatives ergibt (also gibt der Kategorische Imperativ notwendige und hinreichende Bedingungen an). Denn Unterlassungen von Handlungen sind, wie Kants Beispiel der unterlassenen Hilfeleistung zeigt, auch Handlungen. Darf man also nicht versäumen, das zu tun, was der kategorische Imperativ gebietet, so soll man tun, was dieser gebietet. Pogge spricht im Übrigen von notwendigen und hinreichenden Bedingungen für das Erlaubtsein einer Maxime (vgl. 1989, 189f). Die einzig möglichen verbleibenden Gegenbeispiele gegen die hier vorgebrachte These wären moralisch neutrale Handlungen. Ob es solche gibt, sei hier aber nicht diskutiert, da es für die nachfolgenden Überlegungen nicht von Belang ist, ob Kant meint, der kategorische Imperativ gebe an, was genau man machen soll oder was man höchstens machen soll.

¹⁹ Vgl. dazu, dass Gesetze diese Form haben und nicht die Form einer moralischen Norm Fußnote 11.

Birnbacher unterscheidet im Übrigen zwischen einem Gesetz, das die Form hat ‚Jeder darf H in (allen) Situationen vom Typ S tun‘ und Naturgesetzen, die die im Haupttext angeführte Form hätten. Er erläutert aber *zum einen* nicht, warum man von einem ‚Ich nehme mir vor‘ zu einem ‚Jeder darf‘ kommen kann (*wie* man dazu kommt, erläutert er). Die allgemeine, zur Maxime passende Formulierung wäre ‚Jeder nimmt sich vor‘. Und der Übergang von ‚Jeder nimmt sich vor‘ zu ‚Jeder darf‘ ist auch nicht trivial und entsprechend erläuterungsbedürftig, denn die Frage des Dürfens ist ja schon eine moralische, enthält also

hat, dann kann ein ‚ich soll jetzt/immer Φ en‘, wie es in (7) verwendet wird, nicht zu dem entsprechenden Gesetz verallgemeinert werden. Es könnte höchstens der Inhalt der Maxime verallgemeinert werden.

Wenn letzteres stimmt, wenn also nur ein spezifisches Sein zu einem allgemeinen Sein verallgemeinert werden kann, und wenn Gesetze die Form von (8) haben, dann sieht es so aus, als wären (1a)/(1b) oder auch (2a)/(2b) die besten Kandidaten für Maximen, denn (1) kann direkt zu dem erwei-

einen Aspekt, der nach Birnbacher nicht in der Maxime schon enthalten ist und von dem daher nicht einsichtig ist, warum er in dem Gesetz enthalten sein sollte. Und Birnbacher erläutert *zum anderen* auch nicht, wo er bei Kant eine derartige Formulierung zu Gesetzen findet. Zwar kann man Birnbacher für letzteren Punkt scheinbar, aber eben auch nur scheinbar zur Seite springen. Es findet sich in der *GMS* nämlich folgende Passage: „Würde ich wohl damit zufrieden sein, dass meine Maxime (mich durch ein unwahres Versprechen aus Verlegenheit zu ziehen) als ein allgemeines Gesetz (sowohl für mich als andere) gelten sollte? Und würde ich wohl zu mir sagen können: es mag jedermann ein unwahres Versprechen tun, wenn er sich in Verlegenheit befindet, daraus er sich auf andere Art nicht ziehen kann? So werde ich bald inne, daß ich zwar die Lüge, aber ein allgemeines Gesetz zu lügen gar nicht wollen könne [...]“ (*GMS*, AA 04: 403). Dieses Zitat suggeriert, dass Kant meint, dass man ein allgemeines Gesetz nicht wollen kann und dass das allgemeine Gesetz besagt, dass jeder ein lügenhaftes Versprechen geben darf (= mag). Die weitere Argumentation Kants zeigt aber, dass man nicht denken und entsprechend auch nicht wollen kann, dass alle immer lügen. Es geht also um das Gesetz, dass alle lügen (nicht um das, dass alle lügen dürfen), und es geht um die Frage, ob es möglich ist, dass jeder lügt, also darum, ob jeder in diesem Sinn lügen kann (= mag), nicht darum, ob er lügen darf. Sofern es tatsächlich um die Frage gehen sollte, ob man lügen darf, geht es um die Frage, ob es gemäß dem Kategorischen Imperativ erlaubt oder untersagt ist, dass man selbst lügt. Es geht nicht um die Frage, ob das *im Kategorischen Imperativ* angesprochene Gesetz einem die Lüge erlaubt oder verbietet.

Ferner passt Kants Zitat „Ein jedes Ding der Natur wirkt nach Gesetzen. Nur ein vernünftiges Wesen hat das Vermögen, nach der Vorstellung der Gesetze d.i. nach Prinzipien zu handeln [...]“ (*GMS*, AA 04: 412) dazu, dass Kant unter Gesetzen bereits Naturgesetze und keine Erlaubnisgesetze versteht. Und Kant redet ferner auch von der Bestimmung des Willens durch die Gesetze. Wenn es sich nur um Erlaubnisgesetze handelt, würde der Wille durch solche Gesetze sehr unbestimmt bestimmt (es sei denn natürlich, dass nur eine einzige Handlungsart als erlaubt bestehen bleibt).

Zudem formuliert Kant die erste Variante des kategorischen Imperativs ja auch so: „[H]andle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetze werden sollte“ (*GMS*, AA 04: 421). Und er begründet die Möglichkeit der Formulierung mit folgendem Argument: (a) Allgemeine Gesetze, nach denen etwas (= Wirkungen) geschieht, sind Naturgesetze. (b) Die Gesetze, von denen im Kategorischen Imperativ die Rede ist, sind Allgemeine Gesetze, nach denen etwas (= Wirkungen) geschieht. Also (c): Die Gesetze, von denen im Kategorischen Imperativ die Rede ist, sind Naturgesetze. Dieses Argument ist aber nur gültig, wenn ‚Gesetze, nach denen etwas geschieht‘ nicht ambig gebraucht wird, d.h., wenn es jeweils um Gesetze der Art von (8) handelt, und wenn die Prämissen wahr sind, d.h., wenn es sich insbesondere bei den Gesetzen, von denen im Kategorischen Imperativ die Rede ist, um Gesetze gemäß (8) handelt.

tert werden, was ein entsprechendes Gesetz beschreibt, und (2) kann direkt zu dem entsprechenden Gesetz²⁰ erweitert werden. Aber diese Kandidaten scheiden aus anderen Gründen aus.

2.3 Warum Kandidat (1) als Maxime ungeeignet ist

In der Formulierung von (1) ist nur von der eigenen einmaligen Handlung (= (1a)) oder von den eigenen (ggf. wiederholten) Handlungen (= (1b)) gemäß einer generellen Handlungsweise die Rede, nicht aber von dem Willen zur Handlung, der Verpflichtung zur Handlung o.ä. Ist eine Handlung aber eine Maxime? Eine Handlung ist keine Maxime im Sinne einer Handlungsanleitung, im Sinne von etwas, was den Willen bestimmt, sie ist kein subjektives Prinzip des Wollens, sie ist also keine Maxime im Sinne Kants. Sie ist etwas, das stattfindet, *nachdem*²¹ ich mithilfe der Überlegung, ob meine Maxime allgemeines Gesetz werden kann, zu einer Entscheidung darüber gekommen bin, wie ich handeln soll. Zudem redet Kant von der Maxime einer Handlung und meint damit ganz offensichtlich nicht die Handlung einer Handlung. Kant sagt sogar, dass eine Handlung moralischen Wert habe, insofern die zugrunde liegende Maxime moralischen Gehalt habe. Das macht erst recht deutlich, dass Handlung und Maxime verschieden sind, da die Maxime der Handlung zugrunde liegt, also von ihr verschieden ist. Und schließlich redet Kant — wie gerade gesehen — davon, dass eine Maxime moralischen Gehalt hat. Eine Handlung hat aber im Allgemeinen keinen Gehalt, also erst recht keinen moralischen Gehalt.²² Die Handlung, jemanden zu töten, hat nicht den Gehalt, jemanden zu töten o. ä., sie ist simpel die Tötung der anderen Person. Die Maxime, jemanden zu töten, hat als Gehalt hingegen, diese Person zu töten.

2.4 Warum Kandidat (2) als Maxime ungeeignet ist

Bei (2) wird *der Satz* angeführt, der die Handlungsbeschreibung ausdrückt (genauer: der ausdrückt, dass ich die entsprechende Handlung durchführe). Der in (2) zitierte Satz bzw. die durch ihn ausgedrückte (Fregesche) Proposition konstatiert meine Handlung bzw. meine generelle Handlungsweise. Diese Proposition/dieser Satz kann wahr oder falsch sein, sie/er hat jedoch nicht einmal potenziell moralischen Gehalt. Maximen sind aber nicht wahr oder falsch, sondern sie haben zumindest potenziell moralischen Ge-

²⁰ Ich fasse hier Gesetze also als Sätze auf, die z.B. besagen, dass alle *Fs Gs* sind, oder die besagen, dass alle Personen immer Φ en.

²¹ Logisch und zumeist auch zeitlich.

²² Einige Sprechakte haben in gewisser Hinsicht sicher auch einen Gehalt. Aber es haben sicher nicht alle Handlungen einen Gehalt, denen eine Maxime zugrunde liegt, die natürlich einen Gehalt hat.

halt.²³ Eine solche Proposition/ein solcher Satz ist im Unterschied zur Maxime auch nicht eine Handlungsanleitung für den Willen, sie bestimmt nicht den Willen und auch nicht die Handlung, und sie ist auch kein subjektives Prinzip des Wollens.

2.5 Warum die Kandidaten (3a) und (4a) als Maximen ungeeignet sind, die Kandidaten (3b) und (4b) aber geeignet sind

Eine moralische Handlung ist laut Kant eine Handlung, die aufgrund einer Maxime ausgeführt wird, die moralischen Gehalt hat. Dass eine Maxime einen moralischen Gehalt hat, heißt, dass ihr Inhalt als allgemeines Gesetz verallgemeinert gedacht und gewollt werden kann, dass ihr Gehalt also als Instanz unter ein moralisches Gesetz fällt, unter ein Gesetz, das man wollen kann. Dass eine Handlung Φ *aufgrund* einer Maxime ausgeführt wird, könnte nun Folgendes heißen:

Eine Maxime ist ein Teil der Evidenzkomponente in einem *prima-facie*-Urteil. D.h., eine Maxime könnte eine Überzeugung oder eine Proeinstellung/ein Wunsch sein, wie sie in einem Grund, speziell auch in einem Primärgrund vorkommen. Eine Maxime *ist* aber sicher *keine* Überzeugung, wie sie in einem Grund oder speziell in einem Primärgrund vorkommt. Denn sonst wären Maximen Überzeugungen über Mittel-Zweck-Beziehungen (Überzeugungen, dass zu Φ en für einen in der entsprechenden Situation eine gute Methode oder gar die beste oder gar die einzige Methode ist, ein bestimmtes Ziel zu erreichen) oder sie wären Überzeugungen, dass jetzt eine konkrete Situation vom Typ S vorliegt. Denn das sind die beiden Überzeugung(sart)en, die vor allem als Teil von Evidenzkomponenten vorkommen. Beide Überzeugung(sart)en scheinen aber *erstens* für ein subjektives Prinzip zu handeln nicht die geeigneten Kandidaten zu sein. Ihr Gehalt sagt nämlich maximal darüber etwas aus, was unter bestimmten Bedingungen eine geeignete Handlung wäre, oder er besagt sogar nur, dass eine bestimmte Situation vorliegt. Und *zweitens* ist unklar, wie der Gehalt dieser Überzeugungen — anders als bei Maximen, bei denen dies klar ist — moralisch sein kann. Denn es geben weder eine verallgemeinerte Überzeugung (alle glauben, dass...) noch ein verallgemeinerter Inhalt (es ist für alle eine gute Methode ..., es liegen immer Situationen vom Typ S vor) geeignete Kandidaten für Gesetze ab, für die man überprüfen kann oder in der entsprechenden Situation zu prüfen hat, ob man sie wollen kann oder nicht. Kants Beispiele für Gesetze sind zumindest von anderer Art. Eine Maxime könnte dann — wenn sie Teil der Evidenzkomponente, aber keine Überzeugung ist — nur noch

²³ Maximen zu unmoralischen Handlungen oder — sofern es das gibt — amoralischen Handlungen haben de facto keinen moralischen Gehalt. Insofern sie eine Maxime sind — also qua Maxime — könnten sie moralischen Gehalt haben. Vgl. (GMS, AA 04: 398).

ein Wunsch/eine Proeinstellung sein. Sie könnte ein solcher Teil der Evidenzkomponente im Rahmen eines bloßen *prima-facie*-Urteils oder auch im Rahmen eines all-things-considered-Urteils sein. Sie könnte — das ist der erste Fall — der Wunsch sein, jetzt/in der konkreten Situation zu Φ en (Kandidaten (3a) und (4a)), oder sie könnte — das ist der zweite Fall — der Wunsch sein, immer/in allen Situationen vom Typ S zu Φ en (Kandidaten (3b) und (4b)). Wie passt dann eine solche Maxime = Proeinstellung zu der Handlungskonzeption, der gemäß Handlungen aufgrund von Maximen geschehen?²⁴

Erster Fall (Varianten ((3a) und (4a))): Bei einer Handlung Φ hat man laut Davidson den Wunsch, ein Ziel Z zu erreichen und den Glauben, dass jetzt zu Φ en das geeignete Mittel ist, Z zu erreichen.²⁵ Der intentionale Gehalt des Wunsches ist hier, Z zu erreichen, nicht der, jetzt zu Φ en. Ein solcher Wunsch kann also nicht die Maxime sein, jetzt zu Φ en. Aber, so könnte man einwenden, könnte es nicht auch bei einer Handlung das Ziel sein, jetzt zu Φ en, und kann nicht die Überzeugung zu diesem Ziel ein geeignetes Mittel zum Thema haben, wie man es erreicht, jetzt zu Φ en? Ein solcher Wunsch wäre als Maxime aber insofern seltsam, als in der Überzeugung als Teil der Evidenzkomponente zumeist ein anderes Mittel zum Erreichen dieses Ziels vorkäme, als dasjenige, jetzt zu Φ en, selbst. Die intentionale Handlung (also im Beispiel: jetzt zu Φ en) soll ja, wie Kants Beispiele zeigen, dem Gehalt der relevanten Maxime direkt entsprechen. Das wäre bei einem anderen Mittel (etwa: jetzt zu Ψ en) nicht gegeben. Dann würde der Grund aus diesem beiden Evidenzkomponenten (der Maxime, jetzt zu Φ en, und der Überzeugung, dass jetzt zu Ψ en das geeignete Mittel ist, jetzt zu Φ en) zu derjenigen Evaluationskomponente im *prima-facie*-Urteil und insgesamt zu demjenigen unbedingten Urteil und zu derjenigen intentionalen Handlung führen, jetzt zu Ψ en, nicht aber dazu, jetzt zu Φ en.²⁶ Das einzige, was bei diesen Varianten ((3a) und (3b)) als Möglichkeit bleibt, ist, dass die Maxime der Wunsch ist, jetzt zu Φ en, und dass die Überzeugung die leere/triviale Überzeugung ist, dass das beste Mittel, jetzt zu Φ en, ist, jetzt zu Φ en. Aber *erstens* spielt eine solche Überzeugung bei vielen Handlungen wohl de facto kaum

²⁴ Hiermit ist noch nicht gesagt, ob jede Handlung aufgrund einer Maxime geschieht. Mit dem bisher Gesagten ist sowohl vereinbar, dass jede Handlung u.a. aufgrund einer Maxime vollzogen wird, als auch, dass jede Handlung aufgrund u.a. einer Proeinstellung vollzogen wird und dass manche der Proeinstellungen Maximen sind

²⁵ Die Komplikation, dass man *dieselbe* Handlung ggf. auch unter anderen Beschreibungen für ein geeignetes Mittel halten und darum wollen kann, sei hier nicht weiter berücksichtigt, weil derartige Fälle in Kants Überlegungen keine bzw. kaum eine Rolle spielen.

²⁶ Prämisse in diesem Argument ist also, dass laut Kant der Gehalt der Maxime der resultierenden Handlung unter derjenigen Beschreibung, unter der die Handlung eine intentionale Handlung ist, entspricht.

eine Rolle, *zweitens* würde dieses auf Kant angewendete Modell Davidsons einen großen Teil seiner Schlagkraft und Relevanz verlieren, da nur noch ein Pseudounterschied im Vergleich dazu bestehen würde, dass man allein auf Basis eines Wunsches, jetzt zu Φ en handelt. Und *drittens* wäre unklar, ob bei Handlungen, die auf Basis einer Verknüpfung eines Mittels (nämlich: jetzt zu Φ en) mit einem anderen Zweck (Z) in einer entsprechenden Überzeugung und auf Basis des Wunsches, diesen Zweck Z zu erreichen, entstehen, auch noch ergänzt werden müsste, dass für ihr Ausführen ferner die weitere Überzeugung eine Rolle spielt, dass das beste Mittel, das Mittel erster Stufe (jetzt zu Φ en) zum Zweck Z zu erreichen, sei, ein Mittel zweiter Stufe (jetzt zu Φ en) anzuwenden. In dem Fall droht sogar ein *infiniter Regress*, weil dann ggf. beliebig viele Stufen an Überzeugung zu Mitteln immer höherer Stufen evtl. einzufügen wären.

Mir scheinen also diese Varianten (3a) und (4a) insgesamt wenig überzeugend zu sein, auch wenn die dritte Subvariante (das Ziel ist, zu Φ en, und das beste Mittel zu Φ en, ist, zu Φ en) dieser Varianten nicht ausgeschlossen werden kann, sondern nur wenig attraktiv ist.

Zweiter Fall (Varianten (3b) und (4b)): Schauen wir uns wieder eine Handlung Φ an. In diesem zweiten Fall wäre — unter der Annahme, dass wie im ersten Fall ein anderer Zweck Z in der Proeinstellung wieder keine Rolle spielen kann — die Proeinstellung der Evidenzkomponente (= die *Maxime*) die, *in allen Situationen vom Typ S* zu Φ en. Die Überzeugung der Evidenzkomponente wäre die, dass eine entsprechende konkrete Situation vom Typ S vorliegt. Die Evaluationskomponente, die Konklusion* dieses *prima-facie*-Urteils wäre der Wunsch, dass man in der konkreten Situation Φ t. Dieses Modell ist kompatibel damit, dass die Verallgemeinerung des Inhaltes der *Maxime* prinzipiell zu einem Gesetz werden kann, das auch für die Handlung einschlägig ist (Die Handlung ist die Handlung, (jetzt) zu Φ en, der Gehalt der *Maxime* ist der Gehalt, (in allen Situationen) zu Φ en, das Gesetz ist das Gesetz, dass alle Personen in allen Situationen Φ en). Zudem passen Kants Beispiele von Handlungen und Handlungsbewertungen gut zu diesem Modell: Jemand, der seine Kunden nicht betrügen will, weil er sonst befürchtet, dass diese woanders einkaufen, hat die *Maxime*, in allen Situationen so zu handeln, dass die Kunden weiter bei ihm einkaufen. Er glaubt, dass der beste Weg, dies zu erreichen, der ist, die Kunden nie zu betrügen, und dass es dementsprechend das Beste ist, den gerade vor ihm stehenden Kunden jetzt nicht zu betrügen. Er hat als Konklusion* des *prima-facie*-Urteils und (sofern dies seine entscheidenden Gründe sind) als Konklusion* des *all-things-considered*-Urteils und (sofern das Kontinenzprinzip Anwendung findet, er

also z.B. nicht willensschwach ist) als unbedingtes Urteil das Urteil,²⁷ jetzt zu Φ en, i.e. nicht zu betrügen, und er führt (sofern keine externen Ursachen ihn an der Tat hindern) genau diese Handlung aus. Er führt also eine Handlung aus, die gemäß der Maxime ist, nie zu betrügen, aber er handelt nicht (primär) aufgrund dieser, sondern aufgrund einer anderen Maxime. Er handelt also — genau wie Kant sagt — nur pflichtgemäß, aber nicht aus Pflicht. Im vorliegenden Fall könnte man höchstens einwendend sagen, dass der Kaufmann vielleicht auch die abgeleitete Maxime hat, nie die Kunden zu betrügen und insofern vielleicht doch aus Pflicht handelt. Aber dagegen ist einzuwenden: Die Maxime, nie zu betrügen, kann prinzipiell wiederum auf verschiedenen Dingen basieren. Sie kann darauf basieren, dass sie sich aus einer anderen Maxime und einer bestimmten Überzeugung herleitet (wie im gerade geschilderten Fall des Kaufmanns), sie kann darauf basieren, dass man ein Menschenfreund ist, sie kann darauf basieren, dass man ein guter Mensch sein will und meint, ein solcher zu sein, wenn man nie betrügt, oder sie kann darauf basieren, dass man erkennt, dass die Maxime moralischen Gehalt hat, weil sie (bzw. genauer: ihr Gehalt) als allgemeines Gesetz gewollt werden kann, weil also das ihr entsprechende Gesetz moralisch ist, und darauf, dass man per se (nicht um eines anderen Zweckes willen) moralisch handeln will.²⁸ Nur wenn man auf Basis des Letzteren die entsprechende Maxime ausbildet, und die Maxime handlungswirksam wird, handelt man aus Achtung vor dem Gesetz, handelt man aus Pflicht. Sonst handelt man (wie z.B. der Kaufmann) nur pflichtgemäß. Insgesamt zeigt sich also: Die Kandidaten (3b) und (4b) sind gut mit — zumindest einigen zentralen — Äußerungen Kants dazu zu vereinbaren, was Maximen, was Gesetze und was Handlungen aus Pflicht bzw. was bloß pflichtgemäße Handlungen sind.

²⁷ Bzw. den Urteilsteil.

²⁸ Vgl. (GMS, AA 04: 413 (Fußnote)): „Aber auch der menschliche Wille kann woran ein *Interesse nehmen*, ohne darum *aus Interesse zu handeln*. Das erste bedeutet das *praktische* Interesse an einer Handlung, das zweite das *pathologische* Interesse am Gegenstande der Handlung. [...] Wir haben im ersten Abschnitte gesehen, dass bei einer Handlung aus Pflicht nicht auf das Interesse am Gegenstande, sondern bloß an der Handlung selbst und ihrem Prinzip in der Vernunft (dem Gesetz) gesehen werden müsse.“ Man hat gemäß der Erläuterung im Haupttext kein pathologisches Interesse am Gegenstand der Handlung, d.i., man vollzieht die Handlung zu keinem Zweck, hat keine Proeinstellung als Maxime wegen eines anderen inhaltlich bestimmten Zwecks, sondern man nimmt Interesse an einer Handlung, weil und insofern sie praktisch geboten ist, weil das ihr und der entsprechenden Maxime korrespondierende Gesetz gewollt werden kann, mithin moralisch ist.

2.6 Warum die Kandidaten (5b) und (6b) als Maximen ungeeignet sind, die Kandidaten (5a) und (6a) aber geeignet sind²⁹

Dass eine Handlung Φ aufgrund einer *Maxime* ausgeführt wird, kann nun aber auch Folgendes heißen:

Eine Person hat die *Maxime* der folgenden Art: Sie will Φ en (verstanden als Evaluationskomponente eines Urteils bzw. als Urteil selbst). Eine solche *Maxime* kann *entweder* bedingt sein: Dann ist sie ein Teil, genauer gesagt die Evaluationskomponente, die Konklusion*, eines *prima-facie*-Urteils, entweder eines bloßen *prima-facie*-Urteils oder eines all-things-considered-Urteils, das ja ebenfalls ein (wenn auch ein komplexeres) *prima-facie*-Urteil ist. Oder sie ist ein unbedingtes Urteil, zu dem die Person aufgrund des all-things-considered-Urteils gekommen ist. Beides scheint möglich und beides scheint damit kompatibel, dass — wie Kant sagt — Maximen im normalen Fall aufgrund eines Begehrens/einer Triebfeder gebildet werden und Handlungen aufgrund von Begehren ausgeführt werden:

[der Wille] kann durch keine Triebfeder zu einer Handlung bestimmt werden [...], *als nur sofern der Mensch sie in seine Maxime aufgenommen hat* [...],³⁰

denn die Begehren gehen als Teil (als Proeinstellung) in die Evidenzkomponente ein, die zur Ausbildung der *prima-facie*-Urteile mit der entsprechenden Konklusion* und des entsprechenden unbedingten Urteils dazugehören bzw. dazu führen: Insofern kann man davon reden, dass Begehren/Triebfedern in die *Maxime* eingehen, in die *Maxime* aufgenommen werden. Die Person kann wünschen/begehren, Z zu erreichen und glauben, dass zu Φ en das geeignete Mittel dazu ist. Dann kann sie die *Maxime* ausbilden zu Φ en (Konklusion* in einem *prima-facie*-Urteil), insofern diese Gründe Bestand haben. Und die Person kann ferner widerstreitende Gründe haben, die dazu führen, dass sie in Anbetracht dieser widerstreitenden Gründe nicht Φ en will. Insgesamt kann die Person dann z.B. nach Abwägung

²⁹ Auch hier wird aus heuristischen Gründen der grundsätzliche Vorbehalt gegen die (a)-Versionen für die Untersuchung vorübergehend ausgeklammert.

³⁰ (RGV, AA 06: 670). D.h., nach Kant scheinen auch willensschwache Handlungen durchaus durch Maximen bestimmt zu werden. Das ist mit Davidsons Ansatz insofern kompatibel, als dass entweder die Maximen als Evidenzkomponente auch in die Willenskomponente eingehen, auch wenn sie darüber hinaus noch rein kausal wirksam werden und die Handlung bestimmen (Maximen als (3b) oder (4b) verstanden), oder als dass die *Maxime* das unbedingte Urteil ist, das direkt mit der Handlung verknüpft ist, (Kandidat (6a)), da der Wille in diesem Fall zu einer Handlung bestimmt im Sinne von *disponiert, geprägt* ist. Eine entsprechende Handlungsmaxime, die den Willen zur Handlung bestimmt, gäbe es bei dem Kandidaten (5a) nicht, so dass es an dieser Stelle für diese Kandidaten ein Vereinbarungsproblem zwischen einer gemäß (5a) gedeuteten Auffassung Kants und Davidsons Auffassung gäbe.

und in Anbetracht aller Gründe dazu kommen, dass sie Φ en will (Maxime als Konklusion* eines all-things-considered-Urteils). Und die Person kann dann auch entsprechend per se zu Φ en wollen (Maxime als unbedingtes Urteil). Soweit man also solche normalen Fälle betrachtet, scheinen ‚Konklusionen‘ von *prima-facie*-Urteilen oder unbedingte Urteile Maximen sein zu können. Dabei ist klar, dass diese Maximen genauer gesprochen nicht die Form ‚zu Φ en‘ haben, sondern die folgende: ‚Ich will *jetzt/in dieser konkreten Situation vom Typ S* Φ en‘. Denn von dieser Form sind die direkt handlungsrelevanten ‚Konklusionen‘ der *prima-facie*-Urteile bzw. (im Fall der unbedingten Urteile) die Urteile selbst. Wäre die Maxime von der Form ‚Ich will in *allen* Situationen vom Typ S Φ en‘, wäre eine solche Maxime nur mit der — wenn auch oft leicht zu habenden oder bereits vorliegenden — Überzeugung, dass eine solche Situation vom Typ S vorliegt, zusammen handlungsrelevant bzw. handlungswirksam. Dass eine solche Konklusion* oder ein solches Urteil erst noch um eine bestimmte Überzeugung ergänzt werden muss, um handlungswirksam zu sein, ist aber nicht Davidsons Konzeption von den ‚Konklusionen‘ der Urteile bzw. vom unbedingten Urteil selbst. D.h., will man Davidsons Modell hier auf Kant fruchtbar anwenden, kommen als Maximen — verstanden als die Kandidaten (5) und (6) — höchstens die Kandidaten (5a) und (6a) in Frage. Die Kandidaten (5b) und (6b) können hingegen schwer die doppelte Funktion haben, die sie haben müssten: als Maximen einerseits und als Urteils-Konklusionen* bzw. unbedingte Urteile in Davidsons Handlungsmodell andererseits.

Nun interessieren diese normalen Fälle von Handlungen, wie sie gerade besprochen wurden, d.h. sofern die Frage nach ihrer Moralität keine Rolle spielt, Kant in seiner Moralphilosophie nur am Rande oder als Kontrastfälle. Es geht Kant ja dort primär um moralische Handlungen. Um zu schauen, ob die vorgestellte Konzeption (mit den Kandidaten (5a) und (6a)) für Kant tragfähig ist, muss man sich fragen, inwiefern gemäß diesem Modell verstandene Maximen bei moralischen Handlungen eine Rolle spielen können, inwiefern moralische Handlungen aufgrund von Maximen geschehen und inwiefern in diesem Modell die Redeweise Kants sinnvoll erläutert werden kann, dass moralische Handlungen aus Achtung vor dem Gesetz geschehen. Meines Erachtens nach sind diese Fragen plausibel so zu beantworten:

Die Überzeugung einer Person, dass die Maxime zu Φ en moralischen Gehalt hat, ist kombiniert mit ihrem Wunsch, (nur) einer Maxime mit moralischem Gehalt zu folgen, ein *prima-facie*-Grund, die Evidenzkomponente oder zumindest ein Teil der Evidenzkomponente für ihn, die entsprechende Handlung Φ auszuführen.

Es gilt also:

Pf(Ich will Φ en; insofern: (Ich will (= ich nehme Interesse daran)

einer Maxime mit moralischem Gehalt folgen, ich glaube, dass die Maxime, jetzt zu Φ en, moralischen Gehalt hat))³¹

Weil dieser *prima-facie*-Grund der am stärksten gewichtete, genauer gesagt: der entscheidende³² Grund ist, i.e., weil die Person es über allem Anderen will, der moralischen Maxime zu folgen/entsprechend der moralischen Maxime zu handeln, gelangt sie auf Basis dieses Grundes als Teil der Evidenzkomponente zur Evaluationskomponente des all-things-considered-Urteils, dass sie Φ en will, dass es für sie das Beste ist zu Φ en. Es gilt also für die Person:

Pf(Ich will insgesamt/alles-ingerechnet Φ en; insofern: (Ich will einer Maxime mit moralischem Gehalt folgen, ich glaube, dass die Maxime, jetzt zu Φ en moralischen Gehalt hat), (ich will und glaube noch anderes)).

Wenn die Person zudem nicht willensschwach o.ä. ist, geht sie von ihrem all-things-considered-Urteil zu dem unbedingten Urteil über, es sei für sie das Beste, jetzt zu Φ en/dass sie jetzt Φ en will. Die Person will also — unbedingt — jetzt Φ en. Wenn sie nichts davon abhält (ein stärkerer Mensch, ein Blitzschlag etc.), wird sie die entsprechende Handlung ausführen.

Was ist — wenn man moralische Handlungen so charakterisiert — die Achtung vor dem Gesetz? Eine Handlung, jetzt zu Φ en, die aus Achtung vor dem Gesetz geschieht, geschieht, weil *erstens* der Gehalt der Maxime unter ein Gesetz fällt (das im Gehalt Ausgedrückte ist eine Instanz des Gesetzes), weil *zweitens* das entsprechende Gesetz gedacht und gewollt werden kann, weil *drittens* das Gesetz Handlungen betrifft, weil *viertens* ein Gesetz, das Bedingungen zwei und drei erfüllt, moralisch ist, weil *fünftens* eine Maxime, die so in einer Beziehung zu einem derartigen Gesetz steht, moralischen Gehalt hat, weil *sechstens* die relevante Person erkennt, dass die Kriterien eins bis fünf im Fall der konkreten Maxime, jetzt zu Φ en, und des entsprechenden Gesetzes erfüllt sind, (die Person glaubt also insbesondere, dass die entsprechende Maxime moralisch ist), weil *siebtens* die Person gemäß und

³¹ Genauer gesagt müsste der Primärgrund auch eine Überzeugung derart enthalten, dass zu Φ en die einzige Handlung ist, bei der man selbst in einer gegebenen Situation einer Maxime folgt, der man selbst einen moralischen Gehalt attestiert.

³² Davidson spricht meines Wissens nach nie von entscheidenden Gründen. Er spricht nur davon, dass bestimmte Gründe, die für eine Handlung sprechen, andere Gründe, die dagegen sprechen, überwiegen. Das ist aber mit dem Bestehen eines entscheidenden Grundes kompatibel. Denn das Überwiegen kann entweder dadurch zustande kommen, dass ganz einfach durch Aufsummieren der gewichteten Präferenzen/Proeinstellungen eine Gesamtpräferenz zustande kommt oder es kann dadurch zustande kommen, dass eine Präferenz, die für eine Handlung spricht, bereits so hoch gewertet ist, dass alle Gegengründe sie nicht zu übertrumpfen vermögen, dass sie quasi ein Supremum für die Präferenzmenge darstellt.

nicht entgegen einer moralischen Maxime handeln will,³³ weil *achtens* diese Überzeugung und diese Proeinstellung der entscheidende *prima-facie*-Grund sind, die Maxime, jetzt zu Φ en, als Konklusion* eines all-things-considered-Urteils auszubilden, weil *neuntens* die Person dann die Maxime, jetzt zu Φ en, als unbedingtes Urteil gemäß der Konklusion* des entsprechenden all-things-considered-Urteils ausbildet und weil sie *zehntens* die Handlung, jetzt zu Φ en, entsprechend diesem Urteil vollzieht. Die Achtung vor dem Gesetz ist dabei die Summe der Schritte/Bedingungen eins bis sieben. Kant nennt selbst explizit drei dieser Bedingungen, nämlich das Fallen/Bestimmtsein der Maxime — gemeint ist wohl: ihres Gehalts — unter/durch das Gesetz, die Erkenntnis/das Bewusstsein davon und das Herausbilden der Maxime durch oder mit Hilfe des Gesetzes:

Was ich unmittelbar als Gesetz für mich erkenne, erkenne ich mit Achtung, welche bloß das Bewusstsein der *Unterordnung* meines Willens unter einem Gesetze ohne Vermittlung anderer Einflüsse auf meinen Sinn bedeutet. Die unmittelbare Bestimmung des Willens durchs Gesetz und das Bewusstsein derselben heißt *Achtung*, so daß diese als *Wirkung* des Gesetzes aufs Subjekt und nicht als *Ursache* desselben angesehen wird. (GMS, AA 04: 401 (Fußnote))

Würde Kant wirklich nur diese drei Aspekte als einzeln notwendige und zusammen hinreichende Bedingungen im Sinn haben, dann wäre unklar, inwiefern man vor einem Gesetz Achtung haben kann, sofern man ‚Achtung‘ im normalen Sinn versteht. Diesen Sinn von ‚Achtung‘ hat Kant aber offensichtlich vor Augen, da er selbst auf Basis unseres normalen Begriffs der Achtung ein Argument führt, er argumentiert nämlich dagegen, dass man vor bloßen Neigungen Achtung haben könne (GMS, AA 04: 400). Das Fallen eines Gehalts unter ein Gesetz, die Kenntnis davon, und die Tatsache, dass eine Maxime aufgrund eines Gesetzes gebildet wird, scheinen jedoch noch keine Achtung vor dem Gesetz zu konstituieren oder zu implizieren, da alle

³³ Auf diese Weise findet eine Triebfeder Eingang in die Konklusion* des *prima-facie*-Urteils bzw. des unbedingten Urteils. Eine solche Charakterisierung steht nicht in Widerspruch zu Kants Charakterisierung, dass moralische Handlungen nicht um eines Gegenstands einer Neigung willen geschehen, denn damit sind materiale Neigungen gemeint, wie die, dass es für mich angenehm und darum wünschenswert ist, etwas (z.B. ein leckeres Essen) zu erreichen. Dieser hier beschriebene Wille, gemäß einer moralischen Maxime zu handeln, ist aber keine Neigung, gemäß einer moralischen Maxime zu einem anderen Zweck zu handeln, also etwa um sich selbst gut zu fühlen, von der Gesellschaft geachtet zu werden o.ä.. Eine so, wie charakterisiert, fundierte und somit moralische Handlung ist auch keine Handlung derart, dass man etwa einfach Spaß daran hat, anderen zu helfen o.ä., sondern man will erst anderen helfen, weil und insofern man moralisch handeln will. Man handelt — mit Kants Worten — nicht aus Interesse, sondern man *nimmt Interesse* an der Maxime und an der Handlung. Da hebt allererst die Moralität des Charakters an.

Faktoren auch für rein deskriptive psychologische Gesetze über Handlungen (Alle Personen Φ en immer in Situationen vom Typ T) gelten könnten, vor denen man sicher keine Achtung im hier zur Debatte stehenden Sinn des Wortes hat. Ich nehme darum an, dass Kant in dem genannten Zitat also verkürzend formuliert und nur drei der relevanten sieben Aspekte explizit benennt. Die These, dass er verkürzend formuliert, sieht man auch darin bestätigt, dass Kant im Zitat so tut, als wäre *das Gesetz* die Ursache der Maxime. Gemeint ist aber sicherlich, dass bei moralischen Handlungen *das Denken an das Gesetz/die Vorstellung des Gesetzes* — in meiner Lesart: das Denken an das Gesetz insofern, als dass das Gesetz als moralisch erkannt wird — Ursache für das Herausbilden der Maxime und somit der Handlung ist, wie Kant auch an anderer Stelle nahe legt:

Ein jedes Ding wirkt nach Gesetzen. Nur ein vernünftiges Wesen hat das Vermögen, *nach der Vorstellung* der Gesetze d.i. nach Prinzipien zu handeln, oder einen *Willen*. (GMS, AA 04: 412)

Zudem passt sehr gut zu dieser Interpretation, dass der Wille (in Form des Habens von Maximen) laut Kant bestimmt wird durch die praktische Vernunft, da ja das, was man durch die Vernunft als moralisch gute Maxime erkennt, auch zur tatsächlichen Handlungsmaxime und somit zur konkreten inhaltlichen Ausprägung des Willens wird.

D.h., auch die Kandidaten (5a) und (6a) sind — mit dem oben genannten *proviso* — durchaus plausible Kandidaten für Maximen gemäß Kants Maximenauffassung, da mit ihnen die wesentlichen Züge der Kantischen Moralauffassung wiedergegeben bzw. expliziert werden können.

3. Die kritische Überprüfung

Die verbliebenen Kandidaten (3b), (4b), (5a) und (6a) sind also kompatibel mit zumindest einigen zentralen Aussagen, die Kant im Rahmen seiner Moralphilosophie (insbesondere in der GMS) zu Maximen, Gesetzen, Willen, Vernunft und Handlungen tätigt. Aber können diese Interpretationen bzw. die so interpretierten Positionen Kants auch die *Grundanforderungen* erfüllen, die eine Maximentheorie erfüllen können soll, und können sie auf mögliche *Kritik* plausible Antworten finden? Ich werde mich bei der Beantwortung dieser Fragen auf *die Grundanforderungen* und *Kritiken* beziehen, wie sie von Bittner vorgebracht werden:

3.1 Die Grundanforderungen

Kann eine Maximentheorie, wie sie sich aus den obigen Interpretationen ergibt, bestimmte Grundanforderungen erfüllen: Kann man mit ihrer Hilfe (i.) erläutern, was es heißt, eine Maxime zu haben, ohne bereits einer Ma-

xime zu folgen? Kann man mit ihrer Hilfe (ii.) erläutern, was es heißt, einer Maxime zu folgen? Bittner gibt zu, dass die Maximentheorie Kants, so wie sie sich aus *seiner* Interpretation, also mit einer Favorisierung von Kandidat (7), ergibt, schwer tut, diese Anforderungen zu erfüllen:

Jetzt ist die Frage, ob diese Theorie trägt. Zwei Dinge an ihr sind schwer zu verstehen: was es heißt, daß jemand eine Maxime *hat*, und was es heißt, daß jemand nach einer Maxime *handelt*. (Bittner 2005, 60)³⁴

Es ist also zu klären: Tragen die Maximentheorien, die *hier* Kant als möglicherweise von ihm befürwortete Theorien unterstellt worden sind, anders als Kants Theorie laut Bittners Interpretation hinsichtlich der zwei genannten Grundanforderungen?

Zu Anforderung (i): Kann man erläutern, was es heißt eine Maxime zu haben? Kann man dies insbesondere tun, ohne auf den Begriff des Befolgens der Maxime zurückgreifen zu müssen? Um diese Frage zu klären, muss man sich die nach den obigen Erläuterungen verbleibenden Möglichkeiten, was eine Maxime ist, einzeln anschauen:

Fall 1: Die Maxime ist Teil eines Grundes, ein Teil der Evidenzkomponente in einem *prima-facie*-Urteil der Form: ‚Ich will immer in Situationen vom Typ *S* Φ en‘. Das Haben einer solchen Maxime ist klarerweise unabhängig davon, dass eine bestimmte konkrete Handlung *ausgeführt* wird, also auch davon, dass der Maxime mit einer Handlung gefolgt wird. Die so verstandene Maxime (Kandidat (3b)) kann ja sogar von anderen Proeinstellungen (und den dazugehörigen Überzeugungen) übertrumpft werden, d.h., diese können insgesamt stärker gewichtet werden als die zur Debatte stehende Maxime. Wenn diese anderen Gründe stärker gewichtet werden, führen sie zur Ausbildung einer entsprechenden anders lautenden Konklusion* in einem all-things-considered-Urteil und zu einem anderen unbedingten Urteil und zu einer anderen Handlung. Und selbst wenn diese zur Debatte stehende Proeinstellung zu den insgesamt am stärksten gewichteten Gründen oder gar zum entscheidenden Grund gehört und dazu führt, dass man als Konklusion* im all-things-considered-Urteil den Willen hat,

³⁴ Ob Bittners Begründungen für diese These stichhaltig sind, soll hier nicht untersucht werden. Gewisse Zweifel sind angebracht. Denn z.B. möchte Bittner, dass das Haben einer Maxime unabhängig von — und nicht-zirkulär — dem Befolgen der entsprechenden Maxime expliziert werden kann. Zwar gilt sicherlich, dass das Befolgen weder notwendig noch hinreichend für das Haben einer Maxime ist, aber es ist vielleicht dennoch nicht ganz so unabhängig davon: Es ist ein Kriterium für das Haben der Maxime im von Baker erläuterten Sinn (vgl. Baker 1974). Und auch wenn bezüglich jedem einzelnen Token das Befolgen einer Maxime nicht notwendig dafür ist, dass man die entsprechende Maxime hat, so mag doch für den Typ, Maximen zu haben, das Folgende gelten: Dafür, dass man sinnvoll davon reden kann, dass Personen Maximen haben, müssen Personen auch bereits Maximen gefolgt sein.

dass man in der aktuellen Situation vom Typ $S, \Phi t$, selbst wenn also die Maxime zu den insgesamt am stärksten gewichteten Gründen im all-things-considered-Urteil gehört oder ein Teil des allein entscheidenden Grundes im all-things-considered-Urteil ist (Kandidat (4b)), selbst dann kann man immer noch willensschwach sein, oder es können einen äußere Umstände an der Umsetzung der Handlung hindern. D.h., man kann eine derartige Maxime (genauer: beide gerade betrachteten Kandidaten für Maximen) haben, ohne ihr zu folgen. Man hat zudem gute Kriterien herauszufinden, ob jemand in einem konkreten Fall eine solche Maxime als Teil eines Grundes in einem *prima-facie*-Urteil oder einem all-things-considered-Urteil hat, auch wenn er nicht danach handelt: Man kann ihn fragen, ob er eine derartige Proeinstellung hat, man kann schauen, ob er sonst in Situationen vom gleichen Typ die Tendenz hat, zu Φen , man kann sehen, ob er nach einer gegensätzlichen Tat das Bedauern äußert, nicht $ge\Phi t$ zu haben³⁵ (sofern die Maxime zu seinen stärksten Primärgründen gehörte), oder ob er sagt: ‚Eigentlich wollte ich ja Φen , aber xy war zu verlockend, so dass ich doch nicht $ge\Phi t$ habe‘ o.ä.

Fall 2: Die Maxime ist ein Vorsatz der Form ‚Ich will jetzt, in der vorliegenden Situation vom Typ $S, \Phi en$ ‘ als Konklusion* in einem bloßen *prima-facie*-Urteil (Kandidat (5a)). Dann gilt, da es u.a. *prima-facie*-Urteile (und insbesondere auch all-things-considered-Urteile) mit der entgegengesetzten Konklusion* geben mag, ähnliches wie bei der ersten Möglichkeit. Eine Befolgung ist nicht zwingend und es gibt ganz ähnliche Möglichkeiten, herauszufinden, ob ein entsprechendes *prima-facie*-Urteil mit der entsprechenden Konklusion* vorliegt bzw. vorlag.

Fall 3: Die Maxime ist ein Vorsatz der Form ‚Ich will jetzt, in der vorliegenden Situation vom Typ $S, \Phi en$ ‘ als Konklusion* in einem all-things-considered-Urteil (Kandidat (5a)). In diesem Fall ist zwar der Übergang vom bloßen *prima-facie*-Urteil zum all-things-considered-Urteil bereits gemacht bzw. letzteres liegt bereits vor, aber die Handlung erfolgt immer noch nicht zwingend, da Dinge wie Willensschwäche oder hinderliche äußere Umstände immer noch die Handlung verhindern können. Antworten auf entsprechende Fragen, Äußerungen, Zeichen des Bedauerns etc. sind hier einschlägig als Kennzeichen dafür, ob die Maxime trotz gegenteiliger Handlung vorlag.

Fall 4: Die Maxime ist das unbedingte Urteil der Form ‚Ich will jetzt, in der vorliegenden Situation vom Typ $S, \Phi en$ ‘ (Kandidat (6a)). In diesem Fall können nur noch äußere Umstände die Tat verhindern, innere (im Sinne von mentale) Faktoren können im oben erläuterten Sinn keine Rolle mehr

³⁵ Das letzte Kriterium gilt nur für das Vorkommen der Maxime in der Evidenzkomponente eines all-things-considered-Urteils.

spielen. Auch in diesem Fall kann man herausfinden, ob die Maxime vorlag, wenn die Tat nicht vollzogen wurde. Galt immer, wenn jemand gesagt hat: „Ich habe die Maxime zu Φ en“, dass er auch Φ t hat, und sagt er in einem konkreten Fall wieder, er habe die entsprechende Maxime, wird aber, bevor er die Handlung ausführen kann, durch äußere Umstände daran gehindert, die Tat auszuführen (etwa, weil er in dem Moment, da er dies gesagt hat, vom Blitz erschlagen, erschossen oder von Old Shatterhand ins Reich der Träume geschickt wird), so spricht doch alles dafür, dass er die entsprechende Maxime hatte. Bedauert er im letzteren Fall nach dem Erwachen, die Tat nicht ausgeführt zu haben (wie etwa Intschu-Tschuna, Old Shatterhand nicht getötet zu haben), so ist dies ein weiterer guter Grund, ihm diese Maxime, verstanden als unbedingtes Urteil, zuzusprechen.³⁶

In allen Fällen ist also sowohl eine begriffliche Unterscheidung zwischen dem Haben und dem Befolgen einer Maxime möglich, und es gibt ferner klare Zeichen dafür, dass eine Maxime für eine Handlung vorliegt oder vorlag, obwohl die entsprechende Handlung nicht ausgeführt wurde.³⁷

Zu Anforderung (ii): Kann die Redeweise ‚einer Maxime folgen‘ expliziert werden und kann insbesondere ein Unterschied zwischen ‚einer Maxime folgen/nach einer Maxime handeln‘ und ‚gemäß einer Maxime handeln‘ gemacht werden? Auch zur Beantwortung dieser Frage müssen wieder die einzelnen Fälle betrachtet werden.

Fall 1 (betrifft die Kandidaten (3b) und (4b)): Die Maxime kann ein Teil eines Grundes der Form ‚Ich will immer in Situationen vom Typ $S \Phi$ en‘ in einem bloßen *prima-facie*-Urteil sein (Kandidat (3b)). In diesem Fall muss noch darüber viel erzählt werden, was es heißt, dass der Maxime gefolgt wird: Das *prima-facie*-Urteil, zu dem dieses Urteil/diese Proeinstellung als Teil der Evidenzkomponente gehört, hat als Evaluationskomponente, als Konklusion* eine Proeinstellung der folgenden Form: ‚Ich will jetzt, in der aktuellen Situation vom Typ S, Ψ en‘.³⁸ Weil diese Proeinstellung aus der Evidenzkomponente, die Prämisse*, zu der Menge der insgesamt dominierenden Gründe bei der Abwägung einander widerstreitender *prima-facie*-Urteile gehört, wird auch zweitens ein all-things-considered-Urteil mit der entsprechenden Konklusion* gebildet. Dann muss ferner aufgrund dieses all-things-considered Urteils ein entsprechendes unbedingtes Urteil der Form ‚Ich nehme mir vor, in der aktuellen Situation vom Typ S zu Ψ en‘ gebildet werden,

³⁶ Wenn man allerdings, wie Davidson manchmal andeutet, das unbedingte Urteil mit der Handlung gleichsetzt, dann ist kein Haben einer Maxime (verstanden als unbedingtes Urteil) ohne die Handlung möglich.

³⁷ Diese Zeichen sind am ehesten als Kriterien zu verstehen. Sie sind aber weder notwendige noch hinreichende Bedingungen

³⁸ Bei moralischen Urteilen führt es auch zu der Konklusion, dass man sich vornimmt, in der konkreten Situation zu Φ en.

es darf also z.B. keine Willensschwäche vorkommen, und dann darf schließlich — das ist der letzte Schritt — kein externer Umstand die Handlung, zu Ψ en, verhindern. *Ceteris paribus* wird das in dem Fall auch so geschehen.

Ist die Maxime („Ich will immer in Situationen vom Typ S, Φ en“) Teil des Grundes eines all-things-considered-Urteils der Form „Ich will jetzt, in der aktuellen Situation vom Typ S, Ψ en“ (Kandidat (4b)), dann ist der erste Schritt des im vorigen Absatz geschilderten Wegs bereits getan, und nur die verbleibenden Schritte bis hin zur Handlung sind noch erforderlich.

Folgendes wären Beispiele dafür, wie in diesem Fall *gemäß* einer Maxime gehandelt werden kann, ohne dass der entsprechenden Maxime *gefolgt* wird:

- (1) Man hat die Maxime, Kunden nicht zu vergraulen. Man glaubt, dass nicht zu lügen ein gutes Mittel ist, Kunden nicht zu vergraulen und man glaubt, dass eine Situation vorliegt, in der man einen Kunden vergraulen könnte. Man bildet also den Vorsatz, in der aktuellen Situation nicht zu lügen. Wenn man entsprechend handelt, hat man laut dieser Konzeption *gemäß* der Maxime gehandelt, nicht zu lügen, aber *nicht aufgrund* der Maxime, nicht zu lügen, sondern aufgrund der Maxime, keine Kunden zu vergraulen.
- (2) Man hat die Maxime, in Situationen, in denen man aufgefordert ist, zwei zu addieren, tatsächlich zwei zu addieren. Man glaubt, dass eine Situation vorliegt, in der man aufgefordert ist, zum Ausgangswert zwei zwei zu addieren. Man addiert zwei und sagt ‚vier‘. Damit hat man auch *gemäß* den Maximen gehandelt, den Ausgangswert — zwei — mit zwei zu multiplizieren bzw. diesen Ausgangswert zu quadrieren oder auch zu quaddieren, aber man ist nicht diesen Maximen gefolgt.

Fall 2: Die Maxime ist ein Vorsatz der Form „Ich will jetzt, in der vorliegenden Situation vom Typ S, Φ en“ als Konklusion* in einem bloßen *prima-facie*-Urteil (Kandidat (5a)). In diesem Fall muss zunächst einmal der Grund, der für diese Konklusion* im Urteil spricht, zu den insgesamt überwiegenden Gründen gehören (s.o.), so dass ein all-things-considered-Urteil mit einer Konklusion* gleichen Inhalts wie im gerade angeführten *prima-facie*-Urteil gebildet wird. Dann ist man bei (Fall 3) angelangt, und es müssen ferner die Schritte erfolgen, die dort vonnöten sind.³⁹

³⁹ Fälle, in denen einer Maxime gefolgt wird, obwohl sie nicht Teil des stärksten Primärgrundes ist, sondern weil sie als Ursache noch einmal wirksam wird, obwohl sie als Grund keine Rolle mehr spielt, werden hier nicht detailliert betrachtet, müssen der Vollständigkeit halber aber erwähnt werden, weil die Berufung auf sie in Fällen von Willensschwäche laut Davidson Teil der Kausalerklärung der willensschwachen Handlung ist.

Fall 3: Die Maxime ist ein Vorsatz der Form ‚Ich will jetzt, in der vorliegenden Situation vom Typ S , Φ en‘ als Konklusion* in einem all-things-considered-Urteil (Kandidat (5a)). In diesem Fall wird aus der Konklusion* des all-things-considered-Urteils und aufgrund dieses Urteils unter Anwendung des Kontinenzprinzips ein unbedingtes Urteil mit dem gleichen Inhalt gebildet. D.h., die Konklusion* wird von den sie unterstützenden Gründen abgespalten und absolut gesetzt. Insbesondere tritt kein Fall von Willensschwäche ein und verhindert den Übergang vom all-things-considered-Urteil zum unbedingten Urteil. Damit ist man bei dem Fall angelangt, wie er im nachfolgenden (Fall 4) geschildert ist. Also sind nur noch zusätzlich die Schritte dafür erforderlich, dass einer Maxime gefolgt wird, die dort geschildert werden:

Fall 4: Die Maxime ist ein unbedingtes Urteil der Form ‚Ich will jetzt, in der vorliegenden Situation vom Typ S , Φ en‘ (Kandidat (6a)). In dem Fall kann es im oben erläuterten Sinn keine internen, i.e. mentalen Gründe oder Ursachen geben, die verhindern, dass die entsprechende Handlung ausgeführt wird, aber externe Ursachen könnten die Handlung noch verhindern. Das darf nicht geschehen, wenn bei der Handlung der Maxime gefolgt werden soll.

Bei all diesen Fällen 2 bis 4 ist für den Unterschied zwischen dem Handeln *gemäß* der Maxime und dem Handeln *aufgrund* der entsprechenden Maxime mindestens ein analoger Fall zum zweiten Beispiel aus Fall 1 ausmalbar: Man hat die Konklusion* im *prima-facie*-Urteil bzw. das unbedingte Urteil, zwei zu addieren, und handelt im konkreten Fall mit dem Ausgangswert zwei derart, dass man ‚vier‘ sagt und somit auch *gemäß* den Maximen zu quadrieren bzw. mit zwei zu multiplizieren handelt, ohne diesen zu folgen. Aber auch folgendes Beispiel ist denkbar. Man hat die Maxime, im konkreten Fall die Wahrheit zu sagen, irrt sich aber bezüglich der Tatsachen, sagt also die Unwahrheit. Dann hat man gemäß der Maxime gehandelt, in der konkreten Situation die Unwahrheit zu sagen, aber man hat nicht aufgrund dieser Maxime gehandelt, man wollte ihr sogar zuwider handeln. Ein analoger Fall zum ersten Beispiel aus Fall 1 ist hingegen kaum konsistent zu explizieren.

In allen vier Fällen kann also expliziert werden, was es heißt, einer Maxime zu folgen, und in allen vier Fällen ist — zumindest partiell — ein klarer Unterschied zwischen dem Folgen einer Maxime und dem Handeln nur gemäß einer Maxime festzustellen.

3.2 Mögliche Kritikpunkte

Es bleibt die Frage, ob diese Interpretationen bzw. die gemäß ihnen interpretierte Position Kants erfolgreich mit Kritik umgehen bzw. gegen Kritik

verteidigt werden kann, die von Bittner an einer ähnlichen Position geübt wird, nämlich der Position, dass Maximen Absichten seien.

Das *erste Argument* Bittners gegen diese ähnliche Position lautet (Bittner 2005, 64f):

- (1) Der kategorische Imperativ gilt (laut Kant) für jede Handlung.
- (2) Wenn der kategorische Imperativ für jede Handlung gilt, gibt es für jede Handlung eine Maxime.
- (3) Es gibt für jede Handlung eine Maxime. (aus (1) und (2))
- (4) Es gibt Handlungen, für die es keine Absichten gibt (z.B. das spontane Begrüßen einer alten Bekannten).
- (5) Maximen sind keine Absichten. (aus (3) und (4))

Analog würde bezüglich der in diesem Artikel verteidigten Positionen also folgendes Argument in Anschlag zu bringen sein:

- (I) Der kategorische Imperativ gilt (laut Kant) für jede Handlung.
- (II) Wenn der kategorische Imperativ für jede Handlung gilt, gibt es für jede Handlung eine Maxime.
- (III) Es gibt für jede Handlung eine Maxime. (aus (I) und (II))
- (IV) Es gibt Handlungen, für die es keine Proeinstellungen gibt (z.B. das spontane Begrüßen einer alten Bekannten).
- (V) Maximen sind keine Proeinstellungen. (aus (III) und (IV))

Was ist von diesen Argumenten zu halten? Zunächst einmal gilt, dass die Konklusion aus den Prämissen folgt (zumindest, wenn man (5) bzw. (V) so liest, dass mindestens einige Maximen keine Proeinstellungen sind).⁴⁰ Aber gelten die Prämissen?

Die Prämissen (2) und (II) können angezweifelt werden, denn der kategorische Imperativ (bzw. seine erste Version) lautet in seinen zwei Formulierungen:

⁴⁰ Eine weitere Schwierigkeit ist, dass Bittner hier Kant-Interpretation und sachliche Argumente vermischt. (1) gilt nach Kant, aber vielleicht nicht nach Bittner. (4) gilt nach Bittner, aber vielleicht nicht nach Kant. Ein gutes Argument gegen die Gleichsetzung von Absichten und Maximen gemäß Kant würde sich höchstens ergeben, wenn Kant (1) und (4) vertritt, ein gutes Argument gegen diese Gleichsetzung tout court würde es höchstens ergeben, wenn (1) und (4) stimmen.

[I]ch soll niemals anders verfahren als so, dass ich auch wollen könne, meine Maxime solle ein allgemeines Gesetz werden. (GMS, AA 04: 402)

[H]andle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetze werden solle. (GMS, AA 04: 421)

D.h., dort wo die eigene Maxime nicht zum allgemeinen Gesetz werden kann und damit — bzw. oder — dem eigenen Interesse als vernünftigem Wesen nach nicht werden soll, soll man nicht gemäß einer Maxime handeln. Das ist kompatibel damit, dass man sich in Fällen, wo es keine Maxime gibt und diese darum trivialerweise nicht zum Gesetz werden kann, der entsprechenden Handlung enthalten soll. D.h., der kategorische Imperativ ist kompatibel damit, dass es nicht zu jeder Handlung eine Maxime gibt.⁴¹

Ferner kann man Prämisse (4) anzweifeln. Sicher gab es bei der als Gegenbeispiel angeführten Begrüßung keine bewusste, gar für einen selbst „im Geist“ formulierte Absicht, die alte Bekannte zu begrüßen. Eine solche Begrüßung kann zweifelsohne stattfinden, ohne dass man etwas denkt wie „Oh, da ist Bettina, da geh ich doch mal hin und sag ‚Hallo!‘“. Aber das heißt nicht, dass nicht eine Absicht — dispositional verstanden — vorhanden war.⁴² Und selbst wenn man Bittners Überlegung für Absichten (also, dass es Handlungen ohne solche Absichten gibt) noch zu akzeptieren geneigt sein sollte, etwa weil man bei Absichten von einer dispositionalen Redeweise zurückschreckt, so gilt doch gerade bei Proeinstellungen, dass dort die dispositionale Redeweise sinnvoll und von einem Vertreter eines Handlungsmodells à la Davidson auch vorgesehen ist. D.h., selbst wenn Bittner mit These (4) Recht haben sollte, so dürfte die dazu analoge These (IV) klarerweise zu bestreiten sein.

Da (II) und (IV) mit guten Gründen zu bestreiten sind, ist Bittners erstes Argument gegen Absichten als Maximen bzw. das analoge Argument gegen Proeinstellungen als Maximen nicht schlagkräftig.

⁴¹ Bittner könnte sich zur Verteidigung evtl. auf Kants These berufen, dass eine Triebfeder nur dann eine Handlung bestimmen kann, wenn sie als Maxime den Willen bestimmt. Wenn zusätzlich laut Kant gelten sollte, dass etwas nur dann eine Handlung ist, wenn es durch eine Triebfeder bestimmt ist, würde die Prämisse (2) bzw. (II) folgen. Letzteres ist aber zumindest sehr umstritten.

⁴² Jedenfalls gibt es auch maximal in diesem dispositionalen Sinn eine Maxime für jede Handlung. Auch hier gilt, dass man für die Begrüßung nicht an eine Maxime gedacht haben muss oder irgendwann einmal eine Maxime für Situationen dieses Typs formuliert oder gedacht haben muss. Nicht alle Handlungen sind in diesem Sinn geregelt. Evtl. gibt es sogar nur in einem noch schwächeren Sinn eine Maxime für jede Handlung, nämlich in dem folgenden Sinn: Man *könnte* für sich oder auch für andere prinzipiell eine Maxime formulieren, *gemäß* der man (oder jemand anderes) sogar nur in einer bestimmten Situation handelt. So verstanden gibt es aber auch für jede Handlung eine Absicht.

Das *zweite Argument* Bittners ist ein rein exegetisches, bzw. soll ein solches sein. Es lautet:

- (6) Maximen sind laut Kant selbst auferlegte Regeln. (Bittner 2005, 65) in Anlehnung an (*GMS*, AA 04: 438)
- (7) Regeln sind laut Kant verpflichtend/bindend.
- (8) Maximen sind laut Kant verpflichtend/bindend. (aus (6) und (7))
- (9) Absichten sind (laut Kant) nicht verpflichtend/bindend.
- (10) Maximen sind laut Kant keine Absichten. (aus (8) und (9))

Auch bei diesem Argument folgt die Konklusion aus den Prämissen. Interessant an diesem Argument ist aber, dass Bittner für (6) einen klaren Beleg in der *GMS* angibt, bei (7) jedoch nur einen Beleg dafür angibt, dass Maximen gültig sind, nicht aber dafür, dass sie verpflichtend sind.⁴³ Für (9) argumentiert Bittner sogar nur unabhängig von Kant, obwohl er wohl Kant zuschreiben will, (9) zu vertreten.⁴⁴ Man muss Bittner bezüglich des letzten Punktes allerdings zugute halten, dass Kant (9), wenn er den Absichtsbegriff so gebraucht hätte wie wir, wohl in der Tat vertreten hätte, und dass es nicht unplausibel ist, dass Kant unseren Begriff der Absicht teilte. Absichten sind entsprechend diesem Begriff der Absicht in der Tat — wie Bittner konstatiert — nicht verpflichtend, sie legen keine Pflicht auf. Sie sind nur in einem anderen Sinne bindend. Wer eine Absicht hat, eine bestimmte Handlung auszuführen, verstößt — das ist eine grammatische Anmerkung im Sinne Wittgensteins — gegen diese Absicht oder handelt zumindest nicht entsprechend der Absicht, sofern er diese Handlung nicht ausführt. Eine Absicht mag zudem dazu führen, entsprechende Unterabsichten auszubilden, Mittel zum Erreichen der Absicht zu suchen etc., aber sie ist nicht verpflichtend. Analoges gilt auch für Proeinstellungen bzw. für unbedingte Urteile. Letztere können sogar so stark bindend sein, dass kein Grund und keine innere Ursache mehr zwischen diese Urteile und die entsprechende Handlung treten

⁴³ Auf S. 438 der *GMS* formuliert Kant, ohne dass Bittner dies angibt, dass Subjekte Maximen folgen würden oder ihnen treu bzw. nicht treu wären. Aber erstens kann man in gewisser Weise auch Absichten und Wünschen folgen und ihnen treu sein (etwa wenn man nicht willensschwach ist) und zweitens kann man diese Formulierungen als Kurzfassungen dafür lesen, dass bei moralischen Maximen diese zum unbedingten Urteil werden sollen, sofern sie als moralische Maximen (= Maximen mit moralischem Gehalt) erkannt werden. D.h. diese Formulierungen belegen nicht eindeutig, dass Maximen anders verpflichtend sind als Absichten oder Proeinstellungen.

⁴⁴ Darum ist in (9) das ‚laut Kant‘ in Klammern gesetzt. Damit das Argument schlüssig ist, muss diese Phrase aber natürlich in (9) enthalten sein.

können. Aber Proeinstellungen und unbedingte Urteile sind nicht insofern verpflichtend, als sie kein „Sollen“ ausdrücken, keine Norm darstellen. Daher wäre das analoge Argument (VI)–(X) bezüglich seiner vierten Prämisse (= Prämisse IX) ebenfalls gut fundiert:

(VI) Maximen sind laut Kant selbst auferlegte Regeln. (Bittner 2005, 65 in Anlehnung an (GMS, AA 04: 438))

(VII) Regeln sind laut Kant verpflichtend/bindend.

(VIII) Maximen sind laut Kant verpflichtend/bindend. (aus (VI) und (VII))

(IX) Proeinstellungen sind (laut Kant) nicht verpflichtend/bindend.

(X) Maximen sind laut Kant keine Proeinstellungen. (aus (VIII) und (IX))

Aber Prämisse (7) (bzw. (VII)) bleibt ein schwaches Glied in dem Argument. Denn ist wirklich nach Kant jede Maxime, verstanden als Regel, verpflichtend? Ist z.B. die der Handlung der Lüge entsprechende Maxime verpflichtend? Müssten dann nicht alle Handlungen zumindest in gewissem Sinn pflichtmäßig (oder gar aus Pflicht) geschehen, nämlich aus der Verpflichtung, die die Maxime, nach der man handelt, in sich trägt? So äußert sich Kant aber in keiner Weise. Für Kant ist Pflicht bzw. Verpflichtung ein rein moralischer Begriff. Der andere Verpflichtungsbegriff spielt meiner Kenntnis nach bei ihm keine Rolle. Man handelt nur pflichtgemäß, wenn man gemäß einer Maxime mit moralischem Gehalt handelt. Man handelt nur aus Pflicht, sofern man aufgrund einer Maxime mit moralischem Gehalt handelt. An den entsprechenden Stellen aus der GMS, die Bittner zur Stützung von (7) anführt, geht es denn auch klar um Maximen, die moralischen Gehalt haben. Diese sind natürlich verpflichtend. Aber sie sind nicht unbedingt und *an sich* verpflichtend. Sie sind, so (nämlich als abkürzende Formulierungen) kann man zumindest Kants Äußerungen an diesen Stellen sicher auch lesen, insofern verpflichtend, als sie allein dem Testverfahren des Kategorischen Imperativs genügen und als der Kategorische Imperativ dann das ‚Sollen‘ ins Spiel bringt, dem wir genügen sollen. Die Regel im Sinne von Vorschrift kommt zur Maxime also erst durch den Kategorischen Imperativ hinzu, sie ist in der Maxime nicht schon selbst vorhanden. Die Verpflichtung, der man folgt, ist die Verpflichtung des Kategorischen Imperativs. Dieser kommt man nach, indem man der Maxime folgt, deren Gesetzesartigkeit man wollen kann:

Ein solches Reich würde nun durch Maximen, *deren Regel der kategorische Imperativ* allen vernünftigen Wesen *vorschreibt*, wirklich zu

Stande kommen, *wenn sie allgemein befolgt würden.* (GMS, AA 04: 438 (erste Hervorhebung von mir))

Da eine solche Interpretation der relevanten von Bittner angeführten Stellen möglich ist, ist Bittners These (7) bzw. (VII) also nicht zwingend anzunehmen, und dementsprechend ist das zweite von Bittner vorgestellte Argument kein zwingender Einwand gegen die hier vorgestellte Interpretation Kants, da ohne (VII) die These (VIII) und darum auch (X) nicht begründet ist.

3.3 Verbleibende Schwächen

Drei Schwächen bleiben bezüglich der hier vorgelegten Interpretation, der Kritik an anderen Interpretationen und der Verteidigung der sich aus der hiesigen Interpretation ergebenden Position zu konstatieren.

Die ersten beiden Schwächen betreffen die Kritik an der von Bittner aufgestellten Interpretation, der gemäß Maximen die Form von Kandidat (7), insbesondere (7b) haben: 1. In der von mir vorgestellten Interpretation betrifft die Verallgemeinerung der Maxime nicht die Maxime als Ganzes, sondern nur deren Gehalt. Daher könnte man sagen, dass auch (7) insofern zu einem Gesetz werden kann, als dass der „Gehalt“ von (7), also das, was nach dem ‚Ich soll‘ kommt, zu einem Gesetz der Form ‚Alle Personen Φ n immer/in allen Situationen‘ erweitert werden kann. Dieses Zugeständnis ist in der Tat zu machen. Die einzige Einschränkung bezüglich dieses Zugeständnisses ist, dass es bei Urteilen oder Proeinstellungen natürlicher als bei solchen Normen ist, vom Gehalt von diesen zu sprechen und den Gehalt dieses Urteils bzw. dieser Einstellung von der mentalen Einstellung abzusondern (man kann urteilen, glauben, wünschen, fürchten, dass man Φ t und man kann andererseits wünschen, dass p , wünschen, dass q , wünschen, dass r usw.). Dies zeigt sich insbesondere daran, dass man bei Wünschen etc. nicht nur per Infinitiv den Inhalt angeben kann. Man kann sagen: ‚Ich will Φ n‘, ‚Ich nehme mir vor, zu Φ n‘, aber man kann auch sagen: ‚ich nehme mir vor, dass ich Φ e‘, ‚Ich will, dass ich Φ e‘. Analoges lässt sich bei den Formulierungen von (7) schwer durchführen, das ‚Ich‘ ist schwer in den Nachsatz übertragbar: ‚Ich soll, dass ich Φ e‘ ist ungrammatisch. Insofern ist bei (7) der zum Gesetz zu verallgemeinernde Gehalt nicht so einfach wie bei Proeinstellungen zu separieren.⁴⁵

2. Die Tatsache, dass der kategorische Imperativ das „Sollen“ mit sich bringt, würde es zwar redundant machen, wenn die Maximen und eventuell auch die entsprechenden allgemeinen Gesetze bereits Normen wären,

⁴⁵ Dass die Einschränkung des Zugeständnisses kein zwingendes Gegenargument gegen (7) ist, sieht man daran, dass durch die Umformulierung von (7) zu ‚Es ist mit geboten zu Φ n‘ dieses Problem behoben werden könnte.

aber diese Tatsache schließt letzteres nicht aus. Denn natürlich kann man einer Maxime folgen sollen, die selbst vorschreibt, was man tun soll. Insoweit ist auch hier ein Zugeständnis zu machen. Aber die Kernfrage, die hinter dieser Kritik an einer derartigen Interpretation Kants und dem Maximen-Kandidaten (7) steht, ist diese: ‚Braucht Kant bereits als Maximen Normen oder reichen nicht Urteile/Proeinstellungen als Maximen aus?‘ In diesem Artikel habe ich zu zeigen versucht, dass letztere ausreichend sind und dass eine Interpretation von Maximen als Proeinstellungen/Urteile den Vorzug hat, dass man mit ihr sehr sinnvoll davon reden kann und klare Fälle dafür angeben kann, wann jemand eine Maxime hat, auch ohne ihr zu folgen, und dass man mit ihr — zumindest mit der Proeinstellungenvariante — explizieren kann, was es heißt einer Maxime zu folgen, und was es heißt, einer Maxime gemäß zu handeln ohne ihr zu folgen.⁴⁶

Die dritte Schwierigkeit betrifft die Vereinbarkeit der vorgestellten Interpretationen bzw. der favorisierten Kandidaten für Maximen mit bestimmten Textstellen in den *GMS*. Ich meine damit die Stellen, in denen davon die Rede ist, dass Maximen den Willen bestimmen (z.B. (*GMS*, AA 04: 400)) oder dass der Wille abhängig von den Prinzipien der Vernunft (i.e. Maximen) ist (*GMS*, AA 04: 413 (Fußnote)). Maximen *scheinen also* ontologisch vom Willen unabhängig zu sein, etwas, was den Willen bestimmen kann. Die Schwierigkeit ist nun die folgende:

3. Wenn Maximen ontologisch unabhängig vom Willen sind, können sie nicht Proeinstellungen sein, da Proeinstellungen Willensausprägungen/Wünsche und somit nicht ontologisch unabhängig vom Willen sind (sie sind eher Akzidenzien des Willens). Dies ist in der Tat eine gewisse Schwierigkeit, die aber nicht so gravierend ist, wie sie auf den ersten Blick scheint, denn zweierlei gilt: *Zum einen* redet Kant auch davon, dass der Wille Trieben oder Triebfedern unterworfen oder von diesen bestimmt ist (vgl. z.B. (*GMS*, AA 04: 412f)). Triebfedern würden in Davidsons Modell aber wohl ebenfalls als Proeinstellungen gelten. D.h., es sieht doch so aus, als wären bestimmende Elemente bei Kant nicht immer von dem, was sie bestimmen, ontologisch

⁴⁶ Die problematischste Stelle für die hier vorgeschlagenen Interpretation von Gesetzen in der *GMS* ist wohl die folgende: „*Maxime* ist das subjektive Prinzip zu handeln und muß vom *objektiven Prinzip*, nämlich dem praktischen Gesetze, unterschieden werden. Jene enthält die praktische Regel, die die Vernunft den Bedingungen des Subjekts gemäß [...] bestimmt, und ist also der Grundsatz, nach welchem das Subjekt *handelt*; das Gesetz aber ist das objektive Prinzip, gültig für jedes vernünftige Wesen, und der Grundsatz, nach dem es *handeln soll*, d.i. ein Imperativ.“ (*GMS*, AA 04: 421 (Fußnote)). Um diese Stelle an meine Lesart von Gesetz anpassen zu können, muss ich annehmen, dass Kant hier nicht sauber zwischen dem deskriptiven Naturgesetz, nach dem alle handeln und das innerhalb des Kategorischen Imperativs steht, und dem Kategorischen Imperativ selbst unterscheidet, der selbst laut Kant ein Gesetz ist, genauer ein Sollens-Gesetz, eine Norm.

unabhängig. Wenn Kant davon redet, dass der Wille von etwas bestimmt wird, ist damit nur gemeint, dass der Wille ein Vermögen ist und insofern unabhängig davon ist, wie seine konkreten inhaltlichen Ausprägungen in Form von Proeinstellungen sind. Der Wille hätte auch andere Ausprägungen erfahren können, d.h. es hätten auch andere Proeinstellungen entstehen können. Erst durch die tatsächlichen Proeinstellungen ist der Wille jedoch inhaltlich bestimmt. Insofern hat der Wille eine Unabhängigkeit von den Maximen, aber die Maximen sind nicht unbedingt ontologisch unabhängig von dem Willen. *Zum zweiten* ist der Wille insofern von den Prinzipien der Vernunft abhängig (und gehören diese Prinzipien (= Maximen) zur Vernunft), als er nur dadurch zu einem guten Willen wird, wenn er wählt, was die Vernunft ihm vorschreibt.

[D]er Wille ist ein Vermögen, *nur dasjenige* zu wählen, was die Vernunft unabhängig von der Neigung als praktisch notwendig, d.i. als gut erkennt. (GMS, AA 04: 412)

Wenn er anders wählt — was er kann — ist er immer noch der Wille, wenn auch kein guter Wille mehr. In den von mir vorgeschlagenen Modellen erkennt die Vernunft bei moralischen Handlungen Maximen (entweder verstanden als Grund oder verstanden als Konklusion in entsprechenden Urteilen) als gut und damit als praktisch notwendig,⁴⁷ weil sie erkennt, dass die den Maximen entsprechenden Gesetze moralisch sind. Und der Wille wählt in diesen Fällen das, was die Vernunft als entsprechend praktisch notwendig erkannt hat. Wenn der Wille dies wählt, wird die Maxime als Proeinstellung zum Grund (zum Teil des entscheidenden Primärgrundes) für eine entsprechende Handlung (vgl. die Erläuterungen zu den Kandidaten (3b) und (4b)) oder sie wird gar als Proeinstellung zur Konklusion* eines all-things-considered-Urteils oder gar zum unbedingten Urteil (vgl. die Erläuterungen zu den Kandidaten (5a) und (6a)), welche alle in normalen Fällen zur entsprechenden moralischen Handlung führen. Insofern haben die Vernunft und der Wille die Maxime zum Gegenstand ihrer Betrachtung bzw. gar zum intentionalen Gehalt. Und bei moralischen Handlungen wählt der Wille das, was die Vernunft vorschreibt. Und auch wenn sie verschiedene Vermögen sind, kann Kant darum sagen, dass sie in gewisser Hinsicht identisch sind. Und so formuliert er denn auch:

Da zur Ableitung von Handlungen aus Gesetzen *Vernunft* erfordert wird, so ist der Wille nichts anderes als praktische Vernunft. (Ebd., 412)

⁴⁷ Insofern „gehören“ die Maximen also zur Vernunft.

D.h., die Identität zwischen praktischer Vernunft und Wille ist nicht als ontologische Identität zu verstehen, und genauso wenig ist die Unabhängigkeit des Willens von den Maximen bzw. die der Maximen von dem Willen, von denen Kant redet, eine ontologische. Der Wille ist nur insofern von den Maximen unabhängig, als er nicht immer das am stärksten will, was ihm moralische Maximen vorgeben.

Insgesamt gilt also, dass sich die Unabhängigkeit der Maximen vom Willen, so wie sie sich aus bestimmten Formulierungen Kants herleiten lässt, auf Basis eben dieser zugrunde liegenden Formulierungen als mit den hier favorisierten Maximenkonzeptionen verträglich erweist. Die dritte Schwierigkeit ist also eher eine Scheinschwierigkeit denn ein echtes Problem.

4. Fazit

Die Kandidaten (3b) und (4b) sowie (5a) und (6a), die auf Davidsons Handlungstheorie beruhen, sind hinsichtlich vieler untersuchter Kriterien gute Kandidaten für Maximen im Kantischen Sinn. Da Maximen aber laut Kant die (b)-Form haben, sind insgesamt vor allem die Kandidaten (3b) und (4b) sehr geeignete Kandidaten für solche Maximen. *Die Tatsache*, dass die Auffassung, Kandidat (5a) sei eine Maxime, schlecht damit zu vereinbaren ist, dass nach Kant allem Anschein nach auch willensschwache Handlungen von Maximen bestimmt sind, und dass die Auffassung, Kandidat (6a) sei eine Maxime, nur unter einer bestimmten, nicht besonders naheliegenden Lesart von ‚bestimmen‘ damit vereinbar ist (vgl. Fußnote 30), sowie die *weitere Tatsache*, dass sich mit Kandidat (6a) in einigen Fällen kaum mehr eine Unterscheidung zwischen dem Folgen einer Maxime und dem Handeln gemäß einer Maxime explizieren lässt, sprechen zudem ferner dafür, dass insbesondere die Kandidaten (3b) und (4b) sehr geeignete Maximenkandidaten sind. Sie passen zu einigen Passagen der *GMS* besser, zu einigen schlechter als der Kandidat der Standardauffassung, d. i. Kandidat (7).⁴⁸ Mit diesen Kandidaten (3b) und (4b) kann man gut explizieren, was Kant mit zentralen Begriffen seiner Moralphilosophie meint, z.B. mit den Begriffen einer Handlung aus Pflicht, der Achtung vor dem Gesetz etc. Und man kann mit ihnen Schwierigkeiten vermeiden, die Kants Position mit einer Maximenauffassung, die

⁴⁸ Ein schöner Nebeneffekt der hier favorisierten Interpretation ist folgender: Nach Kant handeln auch rein vernünftige Wesen nach Maximen. Sie handeln aber gänzlich freiwillig so. Ihr Wille muss, ja kann sogar nicht genötigt werden. Damit ist schlecht vereinbar, dass die Maximen grundsätzlich und also auch bei rein vernünftigen Wesen den Charakter einer Regel/einer Vorschrift haben. Wenn diese Wesen hingegen schon immer als Maxime die Proeinstellung haben, das moralisch Richtige zu tun, oder auch sich vornehmen, das moralisch Richtige zu tun, dann müssen sie und können sie (und ihr Wille) dazu nicht mehr genötigt werden.

Kandidat (7) favorisiert, hätte: Man kann nämlich erläutern, was es heißt, eine Maxime zu haben, ohne ihr zu folgen, und man kann erläutern, was es heißt, einer Maxime zu folgen und nicht nur ihr gemäß zu handeln. Bis zu einem gewissen Grad erhält man sogar eine Antwort auf *Humes Problem*: Die Erkenntnis, dass bestimmte Handlungen — konkret: zu Φ en — moralisch sind, führt als Teil eines komplexen Primärgrundes dazu, dass man einen — mit Williams gesprochen — internen Grund hat, zu Φ en. Insofern kann die Moralität einer Handlung (bzw. genauer gesagt: die Erkenntnis davon) Handlungsgrund und somit eine Ursache⁴⁹ für eine Handlung sein.

Insgesamt gilt also: Man kann ein sehr stark Davidsonianisch angehauchtes Handlungsmodell fruchtbar machen, um zu explizieren, was nach Kant Maximen sind.

Literatur

- Baker, G. (1974). Criteria: a new foundation for semantics, *Ratio* **16**: 156–189.
- Birnbacher, D. (2006). *Analytische Einführung in die Ethik*, de Gruyter Studienbuch, de Gruyter, Berlin / New York.
- Bittner, R. (2005). *Aus Gründen Handeln*, de Gruyter, Berlin / New York.
- Davidson, D. (1980a). *Essays on Actions and Events*, Oxford University Press.
- Davidson, D. (1980b). How is weakness of the will possible?, *Essays on Actions and Events*, Oxford University Press, S. 21–42.
- Davidson, D. (1980c). Intending, *Essays on Actions and Events*, Oxford University Press, S. 83–102.
- Frankfurt, H. (1978). The problem of action, *American Philosophical Quarterly* **15**: 157–162.
- Gerhardt, V. (2002). *Immanuel Kant*, Reclam Philipp, Stuttgart.
- Hartmann, D. und Lange, R. (2000). Epistemology culturalized, *Journal for General Philosophy of Science* **31**: 75–107.
- Höffe, O. (1983). *Immanuel Kant*, Verlag C. H. Beck, München.
- Hoeschen, O. (2002). *Verstehen und Rationalität*, Paderborn.
- Hudson, H. (1994). *Kant's Compatibilism*, Cornell University Press, Ithaca.
- Kant, I. (1785). *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*.
- Kant, I. (1790). *Kritik der Urtheilskraft*.

⁴⁹ Kritiken an der These, dass Gründe Ursachen sind, finden sich bei (Keil 2000, Frankfurt 1978, Hartmann und Lange 2000) u.a.

- Kant, I. (1793–94). *Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft*.
- Kaulbach, F. (1982). *Immanuel Kant*, de Gruyter, Berlin / New York.
- Kaulbach, F. (1988). *Immanuel Kants „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt.
- Keil, G. (2000). *Handeln und Verursachen*, Klosterman.
- Meerbote, R. (1984). Commentary: Kant on freedom and the rational and morally good will, in A. W. Wood (Hrsg.), *Self and Nature in Kant's Philosophy*, Cornell University Press, Ithaca.
- Pogge, T. W. (1989). The categorical imperative, in P. Guyer (Hrsg.), *Kant's Groundwork of the Metaphysics of Morals*, Oxford University Press, Oxford, S. 189–213.
- Schönecker, D. und Wood, A. W. (2002). *Kants „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“*, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn / München / Wien / Zürich.
- Spitzley, T. (1992). *Handeln wider besseres Wissen*, Band 30 der *Quellen und Studien zur Philosophie*, de Gruyter, Berlin / New York.
- Trapp, R. (2006). *Folter oder selbstverschuldete Rettungsbefragung*, Mentis-Verlag, Paderborn.

Kant à la Davidson: Maxims as Proeinstellungen

What are maxims in Kant's moral philosophy? This question arises because the explanation of 'maxim' Kant offers, namely as being a subjective principle of volition, remains dark and hard to understand as it stands. To answer this question I will first try to find plausible candidates for what might count as a maxime. It will turn out that candidates which come from Davidson's theory of action are very plausible candidates, indeed. In a second part of the paper these candidates should be "put through the acid test", so to speak: Following Rüdiger Bittner, I will discuss whether those candidates, which are, according to part one of the paper, the most plausible ones, meet some basic requirements maxims have to fulfill. And I will—still following Bittner—attend to the question whether certain critiques that were put forward against some similar maxim-candidates are relevant for those candidates here presented. Finally I am going to explain in this second part of the paper some remaining weaknesses one could point out against the conceptions of maxims I favour and which could be stated independently from Bittner's critiques.

Keywords: Kant, Maxims, Davidson, Proeinstellungen
